



Informationen aus der  
Vereinigung des Katholischen Apostolates

Nr. 8 (Dezember 2004)

**INHALT**

**Generalstatut der Vereinigung des Katholischen Apostolates: Zusammenfassung**

Hubert Socha SAC ..... 2

**Das Dekret des Päpstlichen Laienrates vom 28. Oktober 2003 –  
Kirchenrechtliche Anmerkungen**

Hubert Socha SAC ..... 12

**Romfahrt der Unio vom 29.05. bis 05.06.2004** ..... 21

**Katholikentag in Ulm, 16. – 20. Juni 2004** ..... 21

**Vollversammlung des Deutschen Koordinationsrates der Unio** ..... 23

**Aus den Lokalen Koordinationsräten** ..... 23

**Bericht vom süddeutschen Unio-Regionaltreffen, 17.-19. 09.04 in Hofstetten** ..... 24

**Bericht vom norddeutschen Unio-Regionaltreffen, 5./6.11.04 in Rheinbach**..... 25

**Wenn Erwachsene ihren Glauben öffentlich bekennen - Feierliche Aufnahme  
von Dietmar Biniasz UAC in die UNIO**..... 25

**Franziskusfest in Sießen - Die Unio war dabei** ..... 26

**UAC-Nachrichten Nr. 7 (November 2004)**

Generalkoordinationsrat der UAC, Rom ..... 27

**Termine** ..... 36

Die **UAC-Nachrichten Nr. 6** (Juli 2004) vom Generalkoordinationsrat der UAC in Rom wurden bereits mit dem Protokoll der Vollversammlung des DKR versandt.

# **Generalstatut der Vereinigung des Katholischen Apostolates: Zusammenfassung**

Hubert Socha SAC

Das Generalstatut versucht das aktuelle Selbstverständnis der Vereinigung widerzuspiegeln, soweit dies in einem Dokument, das auch rechtlichen Erfordernissen genügen muß, möglich ist.

## **I. Natur der Vereinigung (Art. 1-11)**

Das Generalstatut sieht in der Vereinigung einen durch den Heiligen Geist, im Vollzug des pallottischen Gründungscharismas bewirkten Zusammenschluss, der aus allen christlichen Lebensformen Gläubige für den Dienst am universalen Apostolat der Kirche verbindet (Art. 1, 6, 8, 13, 22).

1. Die Art. 1 und 6-8 reflektieren die Universalität des pallottischen Apostolatsverständnisses hinsichtlich der Träger, der Mittel und des Zieles.
2. In Übereinstimmung mit Pallotti<sup>1</sup> sieht Art. 5 im Generalrektor der Gesellschaft des Katholischen Apostolates den Bürgen bzw. Garanten für die Treue zum pallottischen Charisma in der Vereinigung. Ein Beispiel für die Ausübung dieser Funktion durch den Generalrektor findet sich in Art. 62 Abs. 2-3.
3. Die Vereinigung ist nach Art. 8 ein öffentlicher internationaler Verein päpstlichen Recht. Um in einer bestimmten Diözese tätig zu werden, bedarf die Vereinigung der schriftlichen Zustimmung des Ortsoberhirten<sup>2</sup>.
4. Die Gliedgemeinschaften der Vereinigung sind hinsichtlich ihres Lebens und Apostolates autonom (Art. 11). Sie sind an Entscheidungen der Organe der Vereinigung nur gebunden, wenn sie sich dazu in ihren Satzungen verpflichtet oder durch ihre Leitungen bereit erklärt haben (vgl. Art. 55).
5. Nach c. 317 § 1 kann der Päpstliche Laienrat für die Vereinigung einen kirchlichen Assistenten ernennen, der ihr gegenüber die Interessen des Apostolischen Stuhles wahrzunehmen hat. Art. 11 bestimmt, dass der Generalrektor der Pallottiner von Rechts wegen auch die Funktion des kirchlichen Assistenten in der Vereinigung übernimmt, da er bei rechtmäßig vollzogener Wahl aufgrund der Approbation der Satzungen der Gesellschaft des Katholischen Apostolates bereits einschlussweise vom Apostolischen Stuhl bestätigt ist.

## **II. Sendung der Vereinigung (Art. 12-13)**

1. Der Vereinigung ist aufgegeben, in allen Getauften die aus dem Glauben und der Liebe erwachsende apostolische Verantwortung zu aktivieren und ihnen zu helfen, sich gemeinsam für die gottgewollte Einheit aller Menschen einzusetzen (Art. 1, 12-13, 15-16, 18-19).
2. Die dem Namen der Vereinigung beigefügte nähere Bestimmung „des Katholischen Apostolates“ soll ausdrücken, dass die Vereinigung das „Katholische Apostolat“, das der Kirche von Christus anvertraut wurde, „verehrt, achtet, liebt und lebhaft ersehnt, dass es von allen unterstützt werde“<sup>3</sup>. Denn das Apostolat, dem die Vereinigung dient, ist allen Katholiken gemeinsam und kann von jedem ausgeübt werden<sup>4</sup>. Weil der Begriff "Katholisches Apostolat" heute leicht konfessionalistisch verengt missverstanden werden kann, ersetzt ihn das Statut durch die Bezeichnung "universales Apostolat der Kirche" (Art. 22, 27, 44e, 66)<sup>5</sup>.

3. Pallotti wollte das gesamte Apostolat der Kirche, auch das ihrer Hirten fördern. Darum musste die Vereinigung als ein öffentlicher Zusammenschluss errichtet werden (Art. 8; vgl. cc. 116, 313).
4. Für die Vereinigung ist es kennzeichnend, dass sie sich bemüht, nach dem Prinzip der „Zusammenarbeit von Anfang an“ vorzugehen. Dabei geht es um eine sechsfache Zusammenarbeit:
  - a. die Zusammenarbeit mit Gottes Heilswirken<sup>6</sup>,
  - b. die Zusammenarbeit unter den Mitgliedern der Vereinigung (Art. 54b, 6, 7, 20d, 19, 28, 36c, 43, 44a, 49a)<sup>7</sup>,
  - c. die Zusammenarbeit mit allen anderen kirchlichen Apostolatsträgern (Art. 12, 13a, 19, 22, 23b, 44)<sup>8</sup>,
  - d. die Zusammenarbeit mit allen Christen (Art. 12, 13b, 74),
  - e. die Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens (Art. 13c, 21b, 22, 75, 76) und
  - f. die Zusammenarbeit mit den Adressaten des Apostolates (Art. 22)<sup>9</sup>.
5. Wie schon Pallotti geht es der Vereinigung nicht primär darum, neue Institute oder Werke zu gründen, sondern die bereits bestehenden zu unterstützen und zum Miteinander anzusporren, und zwar nicht autoritär, sondern anspornend durch uneigennütigen Dienst (Art. 36e, 41, 43, 44d)<sup>10</sup>.
6. Das Statut legt sich daher nicht auf konkrete Aufgaben fest, sondern lässt die Tätigkeiten und Unternehmungen der Mitglieder durch die jeweiligen Bedürfnisse der Menschen bestimmt sein (Art. 13, 44b, 54 Einl.).

### **III. Spiritualität der Vereinigung (Art. 14-21)**

Das Generalstatut war eine Voraussetzung für die rechtliche Approbation der Vereinigung durch die Kirche (c. 314). Es will aber zunächst und vor allem auch ein spirituelles Dokument sein. Es versucht, die Weite und Offenheit des Geistes unseres Gründers zu reflektieren. Dazu folgende stichwortartige Hinweise:

1. Das Statut versteht unter dem universalen Apostolat, in das die Vereinigung sich hineingenommen weiß, jenes, das sich überall, mit allen zweckmäßigen Mitteln, für alle offen und sich an alle wendend, vollzieht (Art. 12-13, 19, 21-22, 44e).
2. Das Statut sieht Gott als die unendliche Liebe und Barmherzigkeit und die ganze Schöpfung als deren Widerschein (Art. 12, 15).
3. Das Statut verlangt, jede Person als Ebenbild Gottes in ihrer einmaligen Würde zu achten und als einen potentiellen Mitapostel zu betrachten (Art. 1, 7, 13, 21).
4. Das Statut nennt als Ziel der Vereinigung, alle Menschen zur Einheit in Christus zu führen (Art. 1, 13b, 15).
5. Das Statut leitet Recht und Pflicht zum Apostolat aus der Gottebenbildlichkeit, dem Liebesgebot und der Taufe ab (Art. 1, 7, 12, 14, 16, 17, 19, 36).
6. Das Statut lässt den Bestand der Vereinigung von der gelebten Gottes- und Nächstenliebe abhängig sein (Art. 12, 14-15, 17, 36).
7. Das Statut verkündet Jesus als den Apostel des Vaters, der gesandt ist, alle und alles zu befreien, zu einen, und der alle Getauften an seiner Sendung teilnehmen lässt (Art. 2, 15, 16). Die Mitglieder der Vereinigung folgen deshalb Jesus, dem „Apostel des ewigen Vaters“ (vgl. Hebr 3,1), nach<sup>11</sup> und lassen sich in ihrer großmütigen, selbstlosen und dienenden apostolischen Tätigkeit von seiner Liebe leiten<sup>12</sup>.

**8.** Das Statut verweist auf Maria, die in einzigartiger Weise am Heilswerk ihres Sohnes mitgewirkt, als Frau und ohne das Apostelamt mehr zur Ausbreitung des Glaubens beigetragen hat als die Apostel und deshalb als deren Königin von der Kirche verehrt wird<sup>13</sup>. Sie ist Beispiel und Programm für jedes Apostolat der Gläubigen und darum die Patronin der Vereinigung (Art. 3, 17).

**9.** Das Statut hält die Mitglieder an, die Kontemplation mit der Aktion zu verbinden, sich immer wieder mit Jesus zu vereinen, an seinem apostolischen Lebensstil auszurichten (Art. 2, 16, 20) und aus dem Zönakulum zum Dienst an der universalen Communio aussenden zu lassen (Art. 13, 15, 17).

**10.** Das Statut stellt den Mitgliedern Pallotti in seiner abgründigen Demut und seinem grenzenlosen Vertrauen vor Augen (Art. 23c).

**11.** Pallotti betont sehr stark die Notwendigkeit der in Art. 18 angesprochenen Verbundenheit mit den kirchlichen Hirten<sup>14</sup>. Diese hat sich auf allen Ebenen, in denen die Vereinigung wirkt, zu bewähren (Art. 12, 41, 44, 49). Durch diese Solidarität mit Papst und Bischöfen sind natürlich ein offenes Wort und aufbauende Kritik zum Wohl der Kirche nicht ausgeschlossen; sie gehören zu den grundlegenden Christenrechten (c. 212 § 3).

#### **IV. Mitglieder der Vereinigung**

##### **1. Allgemeine Grundsätze für die Mitgliedschaft in der Vereinigung (Art. 22-28)**

- a.** Nach Pallotti ist die Vereinigung eine geeinte Vielfalt, die allen christlichen Berufungen, Lebensformen und Diensten, Frauen und Männern offen steht. Bedingung für die Mitgliedschaft ist das ernsthafte Bemühen um eine glaubwürdige christliche Lebensgestaltung, das in der Regel eine entsprechende Vorbereitung voraussetzt<sup>15</sup>.
- b.** Damit übereinstimmend sieht auch das Generalstatut die Vereinigung offen für alle Glieder des Gottesvolkes, die bereit sind, sich den Geist und das Ziel der Gründung Pallottis zu eigen zu machen (Art. 22-23). Zur Mitgliedschaft in ihr sind eingeladen:
  - (1) Frauen und Männer,
  - (2) Erwachsene und Jugendliche,
  - (3) Gesunde und Kranke,
  - (4) Reiche und Arme,
  - (5) Laien und Kleriker,
  - (6) Verheiratete und Alleinstehende,
  - (7) Gläubige, die sich privat oder öffentlich an die evangelischen Räten binden.
- c.** Das Statut betont besonders die fundamentale Gleichheit und das sich ergänzende Zusammenspiel der verschiedenen Berufungen, ohne deren Besonderheiten zu nivellieren (Art. 6, 7, 36, 48, 57, 58; vgl. c. 208). Indem sie der Vielfalt christlicher Lebensäußerungen einen Raum zur authentischen Verwirklichung anbietet, will die Vereinigung „Kirche im kleinen“<sup>16</sup>, ein Ort gelingender Communio des in die Welt gesandten Volkes Gottes sein (Art. 1, 6, 13 Einl., 54k).

##### **2. Nur Katholiken**

Mitglieder können nur Katholiken sein. Bei ihnen müssen die in Art. 23 genannten Zugehörigkeitsbedingungen aufgrund einer entsprechenden Ausbildung nachweislich vorhanden sein. Bloße Absichtserklärungen reichen nicht aus<sup>17</sup>.

- a.** Trotz seiner universalen Einstellung kamen für Pallotti nur Katholiken als Mitglieder der Vereinigung in Frage<sup>18</sup>. Er unterschied zudem zwischen Mitgliedern der Vereinigung und Katholiken, welche die Vereinigung in irgendeiner Weise unterstützen<sup>19</sup>.

- b. Unter den Kommentatoren des CIC ist es kontrovers, ob nichtkatholische Christen (d.h. solche, die nie katholisch waren; vgl. c. 316 § 1) in eine öffentliche Vereinigung als vollberechtigte Mitglieder (d.h. nicht bloß als Gäste) aufgenommen werden können<sup>20</sup>. Eine Richtung vertritt die Auffassung: Nichtkatholische Christen können Mitglieder in einer öffentlichen Vereinigung sein, wenn
- (1) dies mit der Zielsetzung der Vereinigung vereinbar ist,
  - (2) dies in den Satzungen der Vereinigung vorgesehen ist,
  - (3) die zuständige kirchliche Autorität die Satzungen approbiert hat<sup>21</sup>.

Der PCL bestand jedoch darauf, dass die Mitglieder der Vereinigung katholisch sein müssen.

### 3. Einzelmitglieder und Gliedgemeinschaften (Art. 27-33)

Die Mitgliedschaft in der Vereinigung ist in zwei Formen möglich: als Einzelmitglied (vgl. Art. 27-29) und als Angehöriger einer Gliedgemeinschaft der Vereinigung (vgl. Art. 31 und 32)<sup>22</sup>. Die Gliedgemeinschaften sind entweder von Pallotti selbst gegründet (Art. 31a; 77a) oder später entstanden (Art. 31b, 77b).

#### a. Gliedgemeinschaften

Die Mitglieder aller Gliedgemeinschaften widmen sich ganz oder, soweit es ihnen in ihrem Lebensstand oder Beruf möglich ist, der Verwirklichung der Ziele der Vereinigung (vgl. Art. 31b). Die von Pallotti selbst gegründeten Gemeinschaften haben darüber hinaus die Aufgabe, die Einheit und Wirksamkeit der gesamten Vereinigung zu garantieren (Art. 31a).

- (1) Die Zuständigkeit für die Aufnahme von neuen Gemeinschaften liegt bei den Nationalen Koordinationsräten. Lediglich die Aufnahme von internationalen Gemeinschaften oder von Gemeinschaften päpstlichen Rechts (vgl. cc. 312 § 1 n. 1 und 589 i.V.m. c. 732) ist dem General-Koordinationsrat vorbehalten (Art. 32).
- (2) Die einzelnen Gliedgemeinschaften der Vereinigung sind autonom (Art. 33). Durch die Annahme des Generalstatuts verpflichten sie sich aber, die darin enthaltenen Regelungen zu beachten und ihre eigenen Satzungen damit in Einklang zu bringen<sup>23</sup>.
- (3) Eine Mitgliedschaft in mehreren Gliedgemeinschaften der Vereinigung ist nicht möglich. "Doppelte Mitgliedschaft verursacht einen inneren Zwiespalt, bringt die Gefahr einer psychologischen Entfremdung vom eigenen Institut mit sich"<sup>24</sup>.

#### b. Einzelmitglieder

Die Aufnahme von Einzelpersonen in die Vereinigung erfolgt durch die Nationalen Koordinationsräte (Art. 27).

- (1) Der General-Koordinationsrat legt den *wesentlichen Inhalt* des Aktes fest, durch den sich der Gläubige im universalen Apostolat verpflichtet und in die Vereinigung formell aufgenommen wird (Art. 27). Den Kern dieses Aktes bildet die ausdrückliche Anerkennung der in der Taufe gründenden apostolischen Berufung. Die *konkrete Ausgestaltung* des Verpflichtungsaktes ist den Nationalen Koordinationsräten überlassen. Dabei können mit diesem Akt, je nach der Berufung der Aufzunehmenden, alle in der Kirche anerkannten Formen eines apostolischen Engagements verbunden werden (z.B. Erneuerung der Tauf-, Firmungs- oder Eheverpflichtung, öffentliches Bekenntnis, Vorsatz, Versprechen, Eid, Gelübde, Weihe, Hingabe, Vertrag)<sup>25</sup>.
- (2) Damit die Einzelmitglieder immer tiefer in den Geist und die Sendung der Vereinigung hineinwachsen und in ihr beheimatet bleiben, sollen sie mit dem nächsten Lokalen Koordinationsrat zusammenarbeiten und/oder sich untereinander zusammenschließen (Art. 28).

#### **4. Rechte und Pflichten der Mitglieder (Art. 36)**

Welches sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder? Pallotti würde darauf wohl antworten: "Ihr habt das Recht und die Pflicht, euch immer mehr von Gottes barmherziger Liebe erfüllen und wandeln zu lassen und auch eure Mitmenschen dazu einzuladen"<sup>26</sup>.

- a. Das Statut nennt in Anlehnung an Pallotti als Grundrecht und -pflicht, dass jeder sich persönlich so für die Vereinigung einsetzen soll, als wäre er von Gott zu deren Gründer berufen worden (Art. 36 Abs. 1)<sup>27</sup>.
- b. Die einzelnen Rechte und Pflichten der Mitglieder ergeben sich aus dem Katalog der Christenrechte und -pflichten im CIC (cc. 208-231) sowie aus allen Artikeln des Generalstatuts. Hinsichtlich ihrer Grundstellung in der Vereinigung haben alle Mitglieder als solche die gleiche Würde sowie die gleichen Rechte und Pflichten (Art. 7, 13 Einl., 37 Abs. 2)<sup>28</sup>. Das schließt nicht aus, dass bestimmten Mitgliedern in ihren Gliedgemeinschaften oder in Organen der Vereinigung besondere Funktionen vorbehalten sind<sup>29</sup>.

#### **5. Die Formation (Art. 34-35)**

- a. Die Aus- und Weiterbildung ist eine unabdingbare Vorbedingung, damit die Vereinigung "wie eine Posaune des Evangeliums" alle rufen und zum gemeinsamen Wirken im universalen Apostolat einladen kann<sup>30</sup>.
- b. Als besonders dringliche Aufgaben erweisen sich heute
  - (1) die Formung der Einzelmitglieder: Das Generalstatut appelliert diesbezüglich an die Eigenverantwortung jedes Mitglieds (Art. 35 Abs. 1). Es verpflichtet aber auch die Organe der Vereinigung, die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen (Art. 34, 35 Abs. 3).
  - (2) die Befähigung aller Mitglieder, auch der in den Gliedgemeinschaften, zur "Zusammenarbeit von Anfang an"<sup>31</sup>.

#### **6. Ausscheiden aus der Vereinigung (Art. 37-40)**

- a. Das Ausscheiden aus den Gliedgemeinschaften ist in den jeweiligen Satzungen geregelt (vgl. Art. 38 Abs. 1).
- b. Für den Ausschluss von Einzelmitgliedern liegt dem General-Koordinationsrat ein Entwurf zur Beschlussfassung vor (vgl. Art. 39 Abs. 3), der im Anschluss an das Generalstatut (Art. 38 und 40) die zuständigen Organe, die Ausschlussgründe, die Vorgehensweise und die Rechtsmittel benennt.

#### **7. Mitarbeiter der Vereinigung (Art. 26)**

Alle Menschen guten Willens, die nicht bereit sind, Mitglieder zu werden, oder dafür nicht die Voraussetzungen erfüllen, können als Mitarbeiter am Geist, Leben oder Apostolat der Vereinigung teilnehmen. Ihre Rechte und Pflichten werden von den Satzungen der Nationalen Koordinationsräte näher geregelt. Dabei sind die Normen der katholischen Kirche für den ökumenischen und interreligiösen Dialog sowie für die Zusammenarbeit zu beachten.

### **V. Organe der Vereinigung**

Der dritte Teil des Generalstatuts regelt die Organe der Vereinigung.

#### **1. Elemente der Struktur (Art. 41-42)**

- a. Strukturen sind für die Vereinigung nur insoweit von Bedeutung, als sie ihr helfen, ihre Ziele zu erreichen bzw. vom kanonischen Recht zwingend vorgeschrieben sind<sup>32</sup>.

- b. Die Vereinigung passt sich hinsichtlich ihrer Organisation in der Regel den Gliederungen der Kirche vor Ort an, auf deren universales Apostolat sie ja ausgerichtet ist (Art. 41)<sup>33</sup>. Gerade darin besteht wohl ein wichtiger Unterschied zwischen der Vereinigung und einigen kirchlichen Bewegungen<sup>34</sup>.
- c. Wie die Kirche sich bei der Evangelisation ihrem jeweiligen Umfeld inkulturieren muss, so ist auch die Vereinigung flexibel und offen für die Bedürfnisse ihrer Partner im Apostolat (Art. 41).
- d. Die Bezeichnung "Koordinationsräte" will die gemeinschaftlich-abgestimmte Vorgehensweise bei der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung zum Ausdruck bringen, die nach Pallotti von Anfang an für die Vereinigung und ihre Organe charakteristisch sein sollte<sup>35</sup>.
- e. Als eine zeitgemäße Fortentwicklung der Arbeitsausschüsse Pallottis (*Procore*) haben die Koordinationsorgane für die Einheit und Wirksamkeit der Vereinigung zu sorgen (Art. 43, 47, 54). Nach dem Leitbild des Zönakulums verstehen sie sich als Orte des gemeinsamen Betens, Austausches und Beschließens: Im Hören auf Gott, aufeinander und auf die Zeichen der Zeit streben sie danach, in größtmöglicher Einmütigkeit die für die Leitung der Vereinigung notwendigen Einsichten und Entscheidungen zu gewinnen<sup>36</sup>.
- f. Auch die Pallottinerinnen und Pallottiner haben in den Koordinationsräten keinen Anspruch auf eine leitende Stellung, sondern sind sie gleiche unter gleichen.
- g. Die Koordinationsorgane der Vereinigung arbeiten eng mit den für die Leitung des universalen Apostolates zuständigen kirchlichen Hirten zusammen und schließen sich soweit wie möglich den Planungen und Initiativen der in den Pfarreien und Diözesen existierenden Apostolatsgremien an.

## **2. Lokale Koordinationsräte (Art. 43-45)**

### **a. Notwendigkeit der LKR**

(1) Die Vereinigung nimmt Gestalt an, wenn sie in den Basisgliederungen der Kirche – den Pfarreien, Dekanaten, Pfarrverbänden, Pastoralen Räumen, Seelsorgsbereichen, Großpfarreien oder Personalgemeinden – präsent ist. Hier bedarf sie aber einer sichtbaren Vertretung, um als aktives Subjekt im universalen Apostolat der gesellschaftlich verfassten Kirche voll gegenwärtig und wirksam sein zu können. Ohne die Lokalen Koordinationsräte ist die Vereinigung ein abstraktes Gebilde, das nirgends greif- und erfahrbar ist; ohne die Lokalen Koordinationsräte bleibt das Generalstatut ein „sorgfältig einbalsamierter, aber toter Körper“<sup>37</sup>. Die Lokalen Koordinationsräte „sind das Leben, der Atem der Vereinigung“<sup>38</sup>.

(2) Das Generalstatut widmet den Lokalen Koordinationsräten nur drei Artikel (43-45). Alles andere, z.B. das Vorgehen bei ihrer Gründung, ihre Größe, ihr Zuständigkeitsbereich, die Häufigkeit und der Verlauf ihrer Treffen, ist der freien Gestaltung durch die Mitglieder der Vereinigung überlassen. Sie sollen sich dabei bestimmen lassen von den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und den Erfordernissen der Menschen und der Kirche vor Ort.

### **b. Zusammensetzung der LKR**

(1) Die Lokalen Koordinationsräte werden gebildet aus den Vertretern der Gemeinschaften in der Vereinigung (vgl. Art. 29-30) und aus Vertretern der Einzelmitglieder der Vereinigung (vgl. Art. 27). Die allgemeinen Kriterien für die interne Organisation der Lokalen Koordinationsräte sind vom zuständigen Nationalen Koordinationsrat festzulegen (Art. 45).

(2) Alle Angehörigen des Lokalen Koordinationsrates nehmen gleichberechtigt an der kollegialen Beschlussfassung und an den Unternehmungen des Rates teil<sup>39</sup>. Die Person, die den Rat einzuberufen und bei den Treffen den Vorsitz zu führen hat, ist „erste unter gleichen“.

(3) Bestimmte Zusammenkünfte des Lokalen Koordinationsrates können offen sein für die beratende Teilnahme anderer Mitglieder der Vereinigung sowie der Mitarbeiter, die im betreffenden Gebiet oder Bereich leben.

### **c. Die Aufgaben der LKR**

Das Generalstatut und die in ihm zitierten Quellen nennen folgende Aufgaben:

(1) Im LKR soll ein Prozess der geistlichen Unterscheidung stattfinden, in dem die Mitglieder, offen für die Zeichen der Zeit, die apostolischen Prioritäten zu erkennen suchen (Art. 44b).

(2) Der LKR hat alle pallottinischen Lebensäußerungen, die sich in seinem Gebiet oder Bereich finden, – unbeschadet der Autonomie der Gliedgemeinschaften und der Eigeninitiative der Einzelmitglieder – auf die gemeinsame Erfüllung der Sendung der Vereinigung hin zu einen (Art. 44a).

(3) Der LKR ist mitverantwortlich, dass den Einzelmitgliedern der Vereinigung eine angemessene Einführung und Weiterbildung zuteil werden (Art. 44c).

(4) Der LKR soll, wenn es notwendig ist, die Bildungsarbeit der pallottinischen Gemeinschaften und Gruppen unterstützen (Art. 44c).

(5) Der LKR bemüht sich, in den Mitgliedern und Mitarbeitern der Vereinigung die gemeinsame Spiritualität des uneigennütigen Dienstes und der „Zusammenarbeit von Anfang an“ zu erhalten (Art. 6-7, 12-16, 19, 22, 23b, 43).

(6) Wie der ganzen Vereinigung, ist vor allem auch dem LKR aufgegeben, in der Kirche und mit ihr für die Menschen dazusein (Art. 41). Daraus folgt: Der LKR

- a) hat bei all seinen Planungen und Initiativen das Einvernehmen mit den zuständigen kirchlichen Hirten anzustreben (Art. 44 Einl.).
- b) berücksichtigt in seinen Tätigkeiten die Erfordernisse der Ortskirche (Art. 41).
- c) begleitet und unterstützt nach Kräften die apostolischen Unternehmungen der Ortskirche (Art. 43 und 44d).
- d) setzt alle Mittel ein, die geeignet und angemessen sind, das universale Apostolat zu verwirklichen (Art. 44e).
- e) ist insbesondere bemüht, allen Gläubigen zu helfen, ihre apostolische Berufung zu erkennen und zu leben (Art. 1 und 12-13).
- f) sucht unter den Gläubigen die Verantwortung für die Diözese und für die Weltkirche zu verlebendigen<sup>40</sup>.

### **3. Nationale Koordinationsräte (Art. 46-52)**

a. Die Zuständigkeit des Koordinationsrates auf der mittleren Ebene erstreckt sich normalerweise auf das ganze Gebiet einer Bischofskonferenz (Art. 46 Abs. 1), das sich in der Regel mit den Grenzen einer Nation deckt (cc. 447-448). Dadurch sollen alle im Territorium einer Nation vorhandenen pallottinischen Kräfte auf das Miteinander im Dienst am universalen Apostolat der Ortskirchen gebündelt werden; es soll vermieden werden, dass sich die Mitglieder der Vereinigung in der Verfolgung von Partikularinteressen der Gliedgemeinschaften oder ihrer Provinzen verzetteln und die größere gemeinsame Sendung aus dem Blick verlieren. Es soll deutlich werden, dass die Verwirklichung des Gesamtwerkes Pallottis das Primäre ist, dem die Gliedgemeinschaften dienen wollen.

b. Die besondere Verantwortung der von Pallotti gegründeten Gemeinschaften für die Vereinigung (Art. 31a) kommt dadurch zum Ausdruck, dass deren Vertreter von Amts wegen dem NKR angehören, ohne in ihm eine Vorrangstellung einzunehmen (Art. 46 Abs. 3).



- c. Jeder NKR ist befugt, sich im Rahmen des Generalstatuts eigene Satzungen zu erarbeiten, welche die Besonderheiten des Landes berücksichtigen und der Approbation seitens des General-Koordinationsrates bedürfen (Art. 50).
- d. Alle Mitglieder des NKR sind hinsichtlich der ihm übertragenen Aufgaben (vgl. Art. 49-51) gleichberechtigt (Art. 48). Die Repräsentationsfunktion des Präsidenten (Art. 46 Abs. 4) verleiht diesem keine rechtliche Überlegenheit gegenüber den anderen Mitgliedern.
- e. Wo gemeinsame Besonderheiten eines sozio-kulturellen Großraumes oder eines Sprachgebietes es sinnvoll erscheinen lassen, können ausnahmsweise und zusätzlich auch regionale oder übernationale Koordinationsräte nach Maßgabe von Art. 52 eingerichtet werden.

#### **4. General-Koordinationsrat (Art. 53-62)**

- a. Der GKR übernimmt in etwa die Funktionen, die nach dem Plan Pallottis die Generalprokure in Rom wahrnehmen sollte.
- b. Entscheidungen des GKR, welche die ganze Vereinigung und damit auch ihre Gliedgemeinschaften verpflichten (vgl. Art. 55 und 62), sind:
  - (1) die Aufnahme von internationalen Gemeinschaften und von Gemeinschaften päpstlichen Rechts, die Annahme ihres freiwilligen Ausscheidens und der Widerruf ihrer Zugehörigkeit (Art. 32, 38, 39);
  - (2) die inhaltliche Festlegung des Verpflichtungsaktes für Einzelpersonen (Art. 27);
  - (3) die Festlegung der Grundlinien zur Wahrung der wesentlichen Einheit in der Ausbildung (Art. 34);
  - (4) die Approbation der Ausbildungsprogramme der Nationalen Koordinationsräte (Art. 35);
  - (5) die Festlegung der Verfahrensnormen für das Ausscheiden aus der Vereinigung (Art. 39);
  - (6) die Approbation der Einrichtung und der Satzungen der Nationalen Koordinationsräte (Art. 50, 52, 54d);
  - (7) die Ernennung der Mitglieder des Generalsekretariates (Art. 65);
  - (8) die Bestätigung der Satzung des Generalsekretariates (Art. 64);
  - (9) die Ernennung von drei Mitgliedern für die Generalversammlung (Art. 63);
  - (10) die Einberufung der Generalversammlung und des Generalkongresses (Art. 54h, 63, 66);
  - (11) die Ernennung einer Finanzkommission und eines Verwalters (Art. 54j, 70);
  - (12) die Festlegung der Kriterien für die Verwaltung der Güter der Vereinigung (Art. 54i).
- c. Der GKR umfasst drei Mitglieder kraft Amtes und zehn von der Generalversammlung gewählte Mitglieder (Art. 56). Diese Regelung berücksichtigt die besondere Verantwortung der von Pallotti gegründeten Gliedgemeinschaften in der Vereinigung.
- d. Alle Mitglieder des GKR sind in diesem gleichberechtigt (Art. 57). Das zeigt sich besonders darin, dass grundsätzlich jeder und jede von ihnen für den Dienst der Präsidentschaft gewählt werden kann (Art. 59).

#### **5. Generalversammlung (Art. 63)**

Die alle drei Jahre tagende Generalversammlung ist das höchste beschließende Organ innerhalb der Vereinigung (Art. 63 und 78). Sie wird durch den General-Koordinationsrat einberufen, der auch ihre Tagesordnung vorbereitet (Art. 54h).

#### **6. Generalsekretariat (Art. 64-65)**

- a. Der General-Koordinationsrat trifft sich zu ordentlichen Sitzungen nur selten (Art. 60). Das ihm zugeordnete Generalsekretariat ist dagegen ein Organ, das für die Gesamtvereinigung ständig in Funktion und erreichbar ist (Art. 64).

- b. Der Sekretär-Koordinator organisiert die Arbeiten des Generalsekretariats und ist zugleich der Sekretär des General-Koordinationsrates (Art. 65).
- c. Die Kompetenzen und die Arbeitsweise des Generalsekretariats und des Sekretär-Koordinators sind in einer eigenen, vom General-Koordinationsrat approbierten Satzung geregelt (Art. 64).

## 7. Generalkongress (Art. 66)

Der Generalkongress ist ein Forum des Austausches und der Reflexion über den Dienst der Vereinigung im universalen Apostolat. Er steht grundsätzlich allen Mitgliedern und Mitarbeitern offen (Art. 66).

<sup>1</sup> Z.B. OCCC I, 19f., 42, 56f.; VI, 435f.

<sup>2</sup> Vgl. cc. 312 § 2 und 394 § 1; W.Aymans-K.Mörsdorf, *Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici*, begründet von E.Eichmann, fortgeführt von K.Mörsdorf, neu bearbeitet von W.Aymans, Band I-II, Paderborn 1991 und 1997 (= Aymans-Mörsdorf, KanR I und II], 531; *The Canon Law, Letter and Spirit. A practical guide to the Code of Canon Law*, prepared by The Canon Law Society of Great Britain and Ireland, Dublin 1995, n. 655; G.Ghirlanda, *Quaestiones de christifidelium consociationibus non solutae: Periodica* 80 (1991) 544.

<sup>3</sup> OCCC III, 177f.; vgl. I, 4f.; III, 4f., 135, 143, 182-186; IV, 168, 301, 389, 393; V, 235-236; VII, 5f.

<sup>4</sup> OCCC III, 139-143; IV, 1-3; vgl. L.Rademacher, Brennt das Feuer hell? Zum 150. Todestag Vinzenz Pallottis: *Geist und Leben* 73 (2000) 210-216.

<sup>5</sup> Schon Pallotti gebraucht beide Ausdrücke gleichbedeutend: "Apostolato Cattolico cioè universale" (OCCC III, 5, 143; VII, 6); vgl. auch Vereinigung des Katholischen Apostolates, Vermächtnis und Zukunftsvision der Vereinigung des Katholischen Apostolates vom 21.4.1993: ASAC XVI (1993-1995) Nr. 28; A.Faller, Die Idee Vinzenz Pallottis über die Gesellschaft vom Katholischen Apostolat: *Rundbrief. Süddeutsche Provinz der Pallottiner* 7 (1965) 58-62; S.Freeman, *Unterwegs in dynamischer Treue*, Rom 1996, Nr. 17, 32.

<sup>6</sup> OCCC IV, 124f., 389, 477; V, 122.

<sup>7</sup> OCCC I, 3-4; IV, 32; vgl. Vermächtnis und Zukunftsvision Nr. 26.

<sup>8</sup> OCCC I, 5f., 50f.; III, 2; IV, 123, 318f., 389-390, 414; V, 143f.; vgl. Vermächtnis und Zukunftsvision Nr. 21, 23.

<sup>9</sup> OCCC III, 151-154; IV, 131f., 172f., 308-311.

<sup>10</sup> Präambel, in: *Gesetz der Gesellschaft des Katholischen Apostolates*, ohne Ort 198,1 b-c, e-f; P.Rheinbay, Die Entstehung der Priester- und Brüdergemeinschaft im Werk des Katholischen Apostolates Vinzenz Pallottis 1835-1850, Vallendar 1984, 94f.; Freeman, *Unterwegs in dynamischer Treue* Nr. 34.

<sup>11</sup> OCCC II, 4f.; III, 139; vgl. Vermächtnis und Zukunftsvision Nr. 14.

<sup>12</sup> OCCC I, 2, 105-111, 121f., 126, 130-132, 224f., 227, 339, 370f.; II, 5f., 8f.; III, 2f., 135-138, 142f.; IV, 2, 148, 171, 175f., 190f., 319, 398; V, 143.

<sup>13</sup> OCCC I, 6f.; III, 6f., 141f., 145, 188; IV, 181.

<sup>14</sup> Vgl. z.B. OCCC I, 5f.; III, 7; VII, 8.

<sup>15</sup> OCCC III, 29f.; IV, 108, 144, 149f., 154, 270f., 399f.; vgl. Wierzba, *San Vincenzo Pallotti Precursore di un Movimento Ecclesiale*, Rom 1988 (manoscritto), 198-240.

<sup>16</sup> *Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Miteinander den Weg gehen – Miteinander dienen*, Schlußdokument der XVI. Generalversammlung, Rom 1990, Nr. 16.

<sup>17</sup> Vgl. S.Freeman, *Apostolic formation of the members of the Union of Catholic Apostolate: Apostolato Universale* Nr. 3/2000, 50f.

<sup>18</sup> OCCC I, 1, 3-15; IV, 260; X 198f.

<sup>19</sup> OCCC IV, 17, 123.

<sup>20</sup> Vgl. W.Schulz, Nichtkatholische Christen als Mitglieder in katholischen Vereinigungen?, in: *ThGl* 78 (1988) 334-351; ders.: *Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici*, hrsg. von K.Lüdicke, Essen 1985ff. (= MK CIC), c. 781, Rdn. 1, c. 307, Rdn. 4-9 und c. 316, Rdn. 3 (Stand: 10. Erg.-Lfg. 1989); Aymans-Mörsdorf, KanR II 475, 479-482, 501; G.Ghirlanda, *Quaestiones de christifidelium consociationibus non solutae: Periodica* 80 (1991) 552-555.

<sup>21</sup> Schulz: MK CIC c. 307, Rdn. 9 und c. 316, Rdn. 2 (Stand: 10. Erg.-Lfg. 1989); ebenso H.Heinemann, Die Mitgliedschaft nichtkatholischer Christen in kirchlichen Vereinen: *AfkKR* 153 (1984) 416-426, hier 426.

<sup>22</sup> Vgl. OCCC IV, 265-266; Präambel g.

<sup>23</sup> Vgl. S.Freeman, Brief vom 21.6.1997: Die Antwort unserer Gesellschaft auf das Generalstatut "ad experimentum", 1f.

<sup>24</sup> Freeman, Brief an alle Mitglieder der norddeutschen Pallottiner-Provinz vom 17.3.1998, 8.

<sup>25</sup> Vgl. OCCC II, 290; IV, 149f., 399f.

- <sup>26</sup> Vgl. OOCC I, 105-111, 130-132; III, 137f.
- <sup>27</sup> Vgl. OOCC I, 4; III, 28f.
- <sup>28</sup> Vgl. OOCC I, 4; Congresso dei Regimi Generali degli Istituti della Famiglia Pallottina dal 21 al 23 marzo 1979: ASAC IX (1978-1979) 257; C.Donnini, L'Unione dell'Apostolato Cattolico. Relazione cronologica, 1986-1992: ASAC XV (1992) 392.
- <sup>29</sup> Vgl. OOCC I, 106-108.
- <sup>30</sup> OOCC I, 4f.; vgl. Vermächtnis und Zukunftsvision Nr. 42.
- <sup>31</sup> Vgl. Freeman, Unterwegs in dynamischer Treue Nr. 28.
- <sup>32</sup> Vgl. OOCC III, 30f.; Freeman, Unterwegs in dynamischer Treue, Nr. 35.
- <sup>33</sup> Vgl. OOCC I, 13-15; III, 7-14.
- <sup>34</sup> Vgl. J.Ratzinger, Kirchliche Bewegungen und ihr theologischer Ort: IKaZ 27 (1998) 431-448.
- <sup>35</sup> OOCC I, 4, 17f., 105-111, 369-371; IV, 270f.; V, 47f., 59; vgl. Freeman, Unterwegs in dynamischer Treue Nr. 17, 33; Donnini, L'Unione 391f.
- <sup>36</sup> Siehe Präambel h; Dichiarazione comune dei Superiori Maggiori vom 29.9.1986: ASAC XII (1985-1986) 429f.; Vermächtnis und Zukunftsvision Nr. 34; Freeman, Unterwegs in dynamischer Treue Nr. 28 und 33.
- <sup>37</sup> Brief des General-Koordinationsrates, in: Projekt UAC 2000, Rom 1999, 11.
- <sup>38</sup> Ebd. 10f.- Zur grundlegenden Bedeutung der LKR für die Vereinigung siehe auch Vermächtnis und Zukunftsvision Nr. 38-42.
- <sup>39</sup> Vgl. Brief des General-Koordinationsrates, in: „Projekt UAC 2000“ 11.
- <sup>40</sup> Vgl. Vaticanum II, AA 10,3.

# **Das Dekret des Päpstlichen Laienrates vom 28. Oktober 2003 - Kirchenrechtliche Anmerkungen**

Hubert Socha SAC

Das Dekret des Päpstlichen Laienrates (= PCL) vom 28. Oktober 2003 ist eine Verfügungsverfügung, näherhin ein Einzeldekret (c. 48: *decretum singulare*)<sup>1</sup>.

## **1. Rechtskraftbeginn**

Einzeldekrete entfalten ihre Rechtswirkung in der Regel von dem Zeitpunkt an, zu dem sie dem Adressaten amtlich mitgeteilt werden (c. 54 § 1 Satz 2)<sup>2</sup>. Die rechtmäßige Aushändigung des Errichtungsdekretes vom 28.10.2003 ist am 14. November 2003 erfolgt. Seine Rechtskraft hat daher am 15. November um null Uhr begonnen (vgl. c. 203 § 1). Die für das Generalstatut für fünf Jahre *ad experimentum* erteilte Approbation endet am 14. November 2008 um Mitternacht (vgl. c. 203 § 2)<sup>3</sup>.

## **2. Erneute kirchliche Anerkennung des Vinzenz Pallotti zuteil gewordenen Charismas**

Der PCL übt seinen Dienst im Namen und in der Autorität des Papstes aus (c. 360). Durch das Dekret vom 28.10.2003 wurde erneut bestätigt, dass die Vereinigung des Katholischen Apostolates:

### **a. Frucht einer Gabe des Heiligen Geistes ist**

Die Anfänge der Vereinigung gehen zurück auf den 9. Januar 1835, an dem Pallotti *aufgrund einer göttlichen Eingebung* beschloss, sein Werk zu gründen<sup>4</sup>.

### **b. auf das Miteinander in der Evangelisierung zielt**

Die Vereinigung gibt allen Gläubigen die Möglichkeit, *gemeinsam an der evangelisierenden Sendung* der Kirche teilzunehmen<sup>5</sup>.

### **c. eine Konsequenz des Hauptgebotes der Liebe darstellt**

Pallotti war überzeugt, dass alle Getauften aufgrund des Liebesgebotes zum Apostolat berufen sind<sup>6</sup>.

### **d. zur konsoziativen Struktur der Kirche gehört**

Die Vereinigung beruht nicht auf einer Beauftragung durch das Bischofskollegium. Sie nimmt ihren Anfang und wächst dadurch, dass Gläubige von ihrem Grundrecht Gebrauch machen, sich zusammenschließen. Darum spricht das Dekret im Hinblick auf die Vereinigung mehrfach von einer assoziativen bzw. aggregativen Wirklichkeit<sup>7</sup>.

## **3. Approbation des Generalstatuts**

Das Dekret des PCL enthält zwei rechtserhebliche Akte: die Genehmigung (Approbation) und die Errichtung<sup>8</sup> (vgl. c. 48).

Die Genehmigung des Generalstatuts ist eine Voraussetzung für die Errichtung (c. 314).

### **a. Generalstatut als autonomes Satzungsrecht**

Nach dem kanonischen Recht sind Vereine Träger des autonomen Satzungsrechtes, d.h. sie können im Rahmen des übergeordneten Rechts über ihre innere Ordnung selbst bestimmen (c. 94 §§ 1-2 i.V.m. c. 304 § 1)<sup>9</sup>. Das autonome Satzungsrecht wird als sekundäres Recht bezeichnet, weil es seinen Rechtscharakter nicht aus sich selbst hat, sondern ihn aus der primären Rechtsordnung, dem Gesetzes- und Gewohnheitsrecht, bezieht<sup>10</sup>. Die Satzung (Statut) eines Vereins ist zunächst eine sog. Konventionalordnung, die nur soweit durchsetzbar ist, als sich diejenigen daran halten, die sich darauf geeinigt haben<sup>11</sup>. Die Umsetzung der Konventionalordnung in eine kanonische Rechtsordnung geschieht durch die nachfolgende Mitwirkung der zuständigen kirchlichen Autorität. Erst durch diesen hoheitlichen Akt erhält eine Vereinssatzung kirchlichen Rechtscharakter, werden ihre Bestimmungen von der primären Rechtsordnung garantiert und mit deren Mitteln durchsetzbar. Die Beobachtung der Satzung ist dann nicht mehr allein vom guten Willen der Beteiligten abhängig, sondern genießt den Schutz der primären Rechtsordnung<sup>12</sup>. Die inhaltliche Ausgestaltung des Generalstatuts ist also Sache der Mitglieder der Vereinigung, seine Rechtsverbindlichkeit oder rechtliche Geltung erhält dieses aber erst durch das Eingreifen des Trägers von hoheitlicher Vollmacht<sup>13</sup>.

### **b. Genehmigung als hoheitliche Mitwirkung**

Die Mitwirkung der kirchlichen Hirten an Vereinssatzungen dient vorwiegend als Mittel der nachträglichen Aufsicht<sup>14</sup>. Der CIC verwendet für dieses mitwirkende Tun die Begriffe "Überprüfung" (*recognitio*), "Billigung" (*probatio*) und "Genehmigung" (*approbatio*)<sup>15</sup>. Bei der Überprüfung (z.B. c. 299 § 3) stellt die zuständige Autorität "gleichsam aus einer neutralen Stellung heraus" bloß fest, dass die Satzung nichts Rechtswidriges enthält<sup>16</sup>. Dagegen bringen die Billigung (z.B. cc. 117, 322 § 2) und die Genehmigung (z.B. c. 314) "schon eine gewisse inhaltliche Identifizierung" der Autorität mit der Satzung zum Ausdruck<sup>17</sup>. Die Genehmigung seitens des PCL vom 28.10.2003 bewirkt, dass der von den Mitgliedern der Vereinigung beschlossene Entwurf des Generalstatuts nunmehr in der Kirche in Vollzug gesetzt werden kann<sup>18</sup>. Auch die Überarbeitung oder Änderung des Generalstatuts bedürfen von nun an der Genehmigung durch den PCL (c. 314). Mit der Genehmigung ist das Gründungscharisma Vinzenz Pallottis in die Kirche als geistlich-sichtbare Wirklichkeit (vgl. LG 8,1) voll integriert und für den Dienst in ihr konkretisiert<sup>19</sup>.

### **c. Genehmigt zur Erprobung für fünf Jahre**

Die probeweise Erteilung der Genehmigung gibt sowohl der Vereinigung wie auch dem PCL die Möglichkeit, durch die Anwendung des Generalstatuts während der kommenden Jahre Erfahrungen zu sammeln und sie bei der Revision vor der endgültigen Genehmigung zu berücksichtigen<sup>20</sup>.

## **4. Errichtung der Vereinigung**

Damit von einem öffentlichen Verein gesprochen werden kann, muss zur Satzungsgenehmigung seine Errichtung durch die zuständige kirchliche Autorität hinzukommen (vgl. c. 314). "Errichtung" (*erectio*) und "errichten" (*erigere*) sind in der neueren Kirchenrechtssprache fachliche Bezeichnungen für die Schaffung von öffentlichen Rechtspersonen<sup>21</sup>.

## a. Arten von kirchlichen Vereinen nach geltendem Recht

Kirchliche Vereinigungen sind nur jene, die kirchliche Ziele verfolgen (cc. 215, 298 § 1, 301 § 1) und über eine institutionelle Verbindung mit der kirchlichen Autorität verfügen<sup>22</sup>. Sie sind vielgestaltig. Nach ihrer Rechtsform sind zu unterscheiden:

- (1) **Freie Zusammenschlüsse**, welche Gläubige aufgrund ihrer charismatischen Begabung und Vereinigungsfreiheit in der Kirche bilden (c. 215 i.V.m. cc. 209 und 223). Sie sind nicht an das kanonische Vereinsrecht der cc. 298-329 gebunden. Ihre Satzung bedarf keiner kirchlichen Überprüfung<sup>23</sup>. Ihre Aktivitäten unterliegen aber auch der kirchlichen Aufsicht<sup>24</sup>.
- (2) **Kanonische Vereine**, deren Satzungen von der kirchlichen Autorität zumindest überprüft worden sind (c. 299 § 3)<sup>25</sup>. Sie unterstehen dem kanonischen Vereinsrecht (cc. 298-329) und gliedern sich auf in die rechtsfähigen und nichtrechtsfähigen Vereine:
  - a) Der **nichtrechtsfähige kanonische Verein** nimmt teil am Sendungsauftrag der Kirche, ist aber privater Natur (vgl. c. 299 § 2). Er kann als solcher nicht Träger von Rechten und Pflichten sein (c. 310)<sup>26</sup>.
  - b) Der **rechtsfähige kanonische Verein** ist entweder privat oder öffentlich:
    - aa) Der **private rechtsfähige Verein** wird nicht errichtet, erhält aber durch ein Dekret der kirchlichen Autorität die Rechtspersönlichkeit ausdrücklich verliehen (c. 322; vgl. c. 116 § 2)<sup>27</sup>.
    - bb) Der **öffentliche Verein** ist durch die kirchliche Autorität errichtet worden. Er handelt im Namen der Kirche (c. 313) und hat kraft seiner Errichtung stets den Charakter einer öffentlichen juristischen Person (c. 312; vgl. c. 116 § 1)<sup>28</sup>.

## b. Private und öffentliche Vereine

Im kirchlichen Vereinsrecht haben die Attribute "*privat*" und "*öffentlich*" nichts mit der im weltlichen Recht geläufigen Einteilung zwischen öffentlichem und privatem Recht zu tun<sup>29</sup>. Bei der Unterscheidung von öffentlichen und privaten Vereinen handelt es sich um eine unterschiedliche Einordnung in die Sendung der Kirche und die sich daraus ergebenden Rechtsfolgen<sup>30</sup>.

Auch das Wirken der Gläubigen in privaten Vereinen ist kirchliches, gemeinschaftsbezogenes Tun und unterliegt als solches der Wachsamkeit der Hierarchie (vgl. cc. 209, 223, 305, 323)<sup>31</sup>.

Eine Definition von "*privat*" findet sich im CIC nicht; es "bedeutet in diesem Kontext soviel wie nichtamtlich"<sup>32</sup>; "*öffentlich*" ist dagegen im CIC durch verschiedene Merkmale präzisiert, vor allem durch:

- (1) das ausdrückliche Errichtungsdekret (c. 116 § 2) und
- (2) den Auftrag, bestimmte im Hinblick auf das öffentliche Wohl übertragene Aufgaben im Namen der Kirche zu erfüllen (cc. 116 § 1, 301 § 1)<sup>33</sup>.

Ein öffentlicher Verein muss nicht alle seine Aufgaben im Namen der Kirche vollziehen, aber wenigstens einen Teil von ihnen, für den er einen besonderen Sendungsauftrag erhält (vgl. c. 313)<sup>34</sup>.

## c. Frühere kirchliche Anerkennungen der Vereinigung

Das Dekret des PCL vom 28. Oktober 2003 ist nicht die erste kirchliche Gutheißung für die Vereinigung.

- (1) Bereits am 4. April 1835 erhielt Vinzenz Pallotti durch den Kardinalvikar Carlo Odescalchi den erbetenen oberhirtlichen Segen für die Vereinigung<sup>35</sup>. Damit war sie, nach der damaligen Rechtspraxis, in der Diözese Rom als eine von der Kirche empfohlene "*Pia Unio*" anerkannt<sup>36</sup>. Am 29. Mai und am 11. Juli 1835 erteilten auch der Vicegerente von

Rom, Monsignore Antonio Piatti, und Papst Gregor XVI. dem Werk ihren Segen<sup>37</sup>, wodurch aber keine Änderung seiner rechtlichen Stellung bewirkt wurde.

- (2) Am 25. März 1838 schloss die Vereinigung mit der Päpstlichen Unterstützungskommission einen Vertrag über die treuhänderische Überlassung des Fuccioli-Kollegs<sup>38</sup>. Dadurch wurde sie von der Kirche implizit als öffentliche rechtsfähige Vereinigung für das Bistum Rom anerkannt<sup>39</sup>.
- (3) Durch die Approbation der nach dem Vaticanum II überarbeiteten Konstitutionen, welche die Pallottiner<sup>40</sup> und Pallottinerinnen<sup>41</sup> als Teile der Gesamtgründung Pallottis beschreiben, wurde die Vereinigung einschussweise auch auf gesamtkirchlicher Ebene seitens des Apostolischen Stuhles gutgeheißen, ohne dadurch jedoch einen kanonischen Status im Sinne des CIC zu erhalten (vgl. c. 299 § 3).
- (4) Damit besaß die Vereinigung bis zum 14. November 2003 aus der Sicht des geltenden Kirchenrechts nur in der Diözese Rom die öffentliche Rechtsfähigkeit (vgl. cc. 4, 120, 301 § 3)<sup>42</sup>. Außerhalb des Bistums Roms hatte die Vereinigung als solche<sup>43</sup> den Charakter eines freien Zusammenschlusses gemäß c. 215.

## 5. Internationale Vereinigung

Nach der Gründungsvision Vinzenz Pallottis ist die Vereinigung - wie die Kirche selbst<sup>44</sup> - universal, d.h. auf alle katholischen Diözesen der Welt ausgerichtet<sup>45</sup>. Tatsächlich ist sie bis heute in sehr vielen Nationen, aber noch nicht überall präsent. Darum wurde sie vom PCL nicht als gesamtkirchlicher (universaler), sondern als internationaler Zusammenschluss errichtet (vgl. c. 312 § 1 n. 1)<sup>46</sup>.

## 6. Eine „Art, Kirche zu sein“

Der CIC regelt im Teil I, Titel V des zweiten Buches die kirchlichen Vereinigungen in vier Kapiteln mit den Überschriften:

- Kapitel I:* Allgemeine Bestimmungen (cc. 298-311)
- Kapitel II:* Öffentliche Vereine von Gläubigen (cc. 312-320)
- Kapitel III:* Private Vereine von Gläubigen (cc. 321-326)
- Kapitel IV:* Besondere Bestimmungen über Laienvereine (cc. 327-329).

Die Vereinigung als ganze ist aus der Sicht des geltenden Rechtes weder klerikal noch laikal<sup>47</sup>, sondern eine „Art, Kirche zu sein“<sup>48</sup>, die sich berufen weiß, in der Nachfolge Jesu und seines universalen Apostolates „Kirche zu leben“<sup>49</sup>. In ihr ist Platz für alle individuellen und gemeinschaftlichen Formen christlichen Lebens und Wirkens. Dem trägt das Dekret des PCL Rechnung, indem es der Errichtung der Gründung Pallottis den ganzen Titel V über die kirchlichen Vereinigungen, mit Ausnahme des III. Kapitels über die privaten Vereine, zugrundelegt<sup>50</sup>. In diesem Titel V ist z.B. die Rede von

- Vereinen, denen nur Laien oder nur Kleriker bzw. Laien und Kleriker zusammen angehören (c. 298 § 1),
- Vereinen, die durch die kirchliche Autorität belobigt oder empfohlen sind (cc. 298 § 2, 299 § 2),
- Vereinen, welche die Bezeichnung "katholisch" tragen (c. 300),
- Dritten Orden (c. 303),
- diözesanen und nationalen Vereinen (c. 312 § 1 nn. 2-3),
- klerikalen und nichtklerikalen Vereinen oder Laienvereinen (cc. 302, 317 § 3, 328-329).

Die Ausklammerung der Normen für die privaten Vereine im Dekret des PCL schließt nicht aus, dass auch private Verbindungen in die Vereinigung aufgenommen werden können (vgl. Art. 32 GenStat). Auch deren Mitglieder gehören aber von Rechts wegen zum *öffentlichen* Gesamtwerk Vinzenz Pallottis (vgl. Art. 29 und 77 GenStat).

## **7. Wirkung und Bedeutung der Errichtung der Vereinigung**

### **a. Öffentliche Rechtsperson**

Durch das Dekret vom 28.10.2003 wird die öffentliche Rechtsfähigkeit der Vereinigung im Bistum Rom ausdrücklich anerkannt<sup>51</sup> und auf die Gesamtkirche ausgedehnt. Der Apostolische Stuhl nimmt damit die Absichten Pallottis ernst. Dem weltweiten Apostolat der Kirche zu dienen, es in allen seinen Formen zu unterstützen und sich für deren Miteinander einzusetzen - ist eine Aufgabe, für welche die Gesamtkirche und deren Hirten die Erst- und Letztverantwortung tragen. Von daher kann die Vereinigung ihrer Sendung nur in enger Zusammenarbeit mit dem Kollegium der Bischöfe und den von ihnen beauftragten Seelsorgern nachkommen. Darum wollte Pallotti, dass sein Werk sich an die bestehenden kirchlichen Gliederungen anlehnt<sup>52</sup> und voll der Jurisdiktion des Papstes und der Diözesanbischöfe untersteht<sup>53</sup>.

Die öffentliche Rechtspersönlichkeit beinhaltet zunächst

#### **(1) Rechtsfähigkeit**

Die Vereinigung ist in demselben Umfang aktiv und passiv rechtsfähig wie eine natürliche Person. Ausgeschlossen sind nur jene Rechte und Pflichten, die ihrer Natur nach eine physische Person als Träger verlangen. Die Rechtsfähigkeit der Vereinigung umfasst den Besitz sowohl konkreter Rechte und entsprechender Pflichten wie auch eines Inbegriffs rechtlicher Befähigungen. Eine der wichtigsten ist die Fähigkeit, Vermögen zu erwerben und zu besitzen, vermögensrechtliche Verpflichtungen zu haben und Verbindlichkeiten einzugehen.

Der Rechtsfähigkeit der Vereinigung entspricht deren aktive und passive Parteifähigkeit in einem Rechtsstreit<sup>54</sup>.

#### **(2) Handlungsfähigkeit**

Für die Rechtshandlungen der Vereinigung ist der rechtmäßig zustandegekommene Handlungswille maßgeblich. Dieser wird durch kollegiale Beschlussfassung der Mitglieder der Generalversammlung und des General-Koordinationsrates herbeigeführt (Art. 62-63 GenStat). Vom Handlungswillen ist die Vertretung nach außen zu unterscheiden. Sie wird in der Vereinigung durch den Präsidenten/die Präsidentin des General-Koordinationsrates wahrgenommen (vgl. Art. 58b GenStat)<sup>55</sup>.

#### **(3) Kirchenvermögen**

Das Vermögen der Vereinigung gilt als Kirchenvermögen (vgl. c. 1257 § 1). Dadurch ist ihr Eigentumsrecht nicht eingeschränkt, aber ihr Besitz steht unter dem Treuhandgedanken und ist daher nicht nur nach den eigenen Satzungen, sondern auch nach den Normen des kirchlichen Vermögensrechts (cc. 1258-1310) zu verwalten (Art. 70 GenStat)<sup>56</sup>. Dem PCL ist alljährlich Rechenschaft über die Verwaltung abzulegen (c. 319)<sup>57</sup>.

### **b. Stärkere Einbeziehung in die amtliche Sendung der Kirche**

Das Wirken der Vereinigung gründet zwar vorrangig im gemeinsamen Priestertum und im Vereinigungsrecht der Gläubigen, es schließt aber das Handeln kraft der durch die Ordination empfangenen Vollmacht mit ein und will auch das Apostolat der Hierarchie - der Diakone, Priester, Bischöfe und des Papstes - fördern. Diese Aufgabenstellung übersteigt die Möglichkeiten eines privaten Vereins (vgl. c. 301 § 2).

(1) Soweit die Vereinigung im Namen der Kirche tätig ist (vgl. c. 301 § 1), hat sie dafür durch das Errichtungsdekret seitens des PCL einen eigenen Sendungsauftrag (missio) erhalten (c. 313)<sup>58</sup>. In dieser Hinsicht repräsentiert die Vereinigung nun die Kirche. Diese übernimmt für das Apostolat der Vereinigung eine besondere Verantwortung<sup>59</sup>.



- (2) Weil die Vereinigung teilweise im Namen der Kirche wirkt<sup>60</sup>, können in ihr z.B. Gläubige, die öffentlich vom katholischen Glauben abgefallen sind, nicht Mitglieder sein (vgl. c. 316).
- (3) Der von der Kirche empfangene Sendungsauftrag bedingt, dass die Vereinigung in allen ihren apostolischen Initiativen unter der Oberleitung (*altior directio*)<sup>61</sup> des PCL steht (cc. 315, 319 § 1)<sup>62</sup>.

### c. Dauer und Erlöschen

Als juristische Person ist die Vereinigung auf Dauer angelegt (c. 120 § 1). Selbst ein Absinken ihrer Mitgliederzahl unter drei Personen würde nicht ihr Ende bedeuten. Auch ein einziges übriggebliebenes Mitglied wäre noch voll für die Vereinigung handlungsfähig (c. 120 § 2).

Die Vereinigung kann sich wegen ihres öffentlichen Charakters nicht selbst auflösen<sup>63</sup>. Sie erlischt, wenn sie durch den PCL aufgehoben wird (c. 320 § 1) oder wenn seit hundert Jahren niemand mehr rechtmäßig für sie gehandelt hat (c. 120 § 1)<sup>64</sup>.

### d. Apostolische Herausforderung

Der PCL begründet den Erlass des Dekretes vom 28.10.2003 mit der Absicht, die Gründungsideale Vinzenz Pallottis zu vollenden<sup>65</sup> und der Ausbreitung seines in der Vereinigung greifbaren Charismas neuen Schwung zu verleihen<sup>66</sup>. Durch diese Entscheidung bescheinigt der Apostolische Stuhl der Vereinigung ihre kirchliche Authentizität<sup>67</sup>. Er bestätigt, dass sie ihre Wurzeln in dem Recht der Mitglieder hat, sich zur Verwirklichung ihrer apostolischen Berufung zusammenzuschließen<sup>68</sup>. Zugleich dankt er für alles, was Vinzenz Pallotti und seine Gründung bisher für die Kirche geleistet haben<sup>69</sup>. Schließlich soll der Akt der Errichtung gesehen werden als eine erneute Bekundung des der Vereinigung von Seiten des Apostolischen Stuhles entgegengebrachten Vertrauens und als ein Ansporn, sich auch künftig im universalen Apostolat zu engagieren<sup>70</sup>. Bis zur endgültigen Approbation des Generalstatuts sind alle Mitglieder herausgefordert, seine Artikel mit Leben zu erfüllen und im apostolischen Einsatz zu verifizieren, ob sie hilfreich oder reformbedürftig sind<sup>71</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. W.Aymans-K.Mörsdorf, Kanonisches Recht. Lehrbuch aufgrund des Codex Iuris Canonici, begründet von E.Eichmann, fortgeführt von K.Mörsdorf, neu bearbeitet von W.Aymans, Band I-II, Paderborn 1991 und 1997 (= Aymans-Mörsdorf, KanR I und II], hier I 236f.; H.Socha, in: Münsterischer Kommentar zum Codex Iuris Canonici, hrsg. von K.Lüdicke, Essen 1985ff. (= MK CIC), c. 48, Rdn. 8 (18. Erg.-Lfg. Juli 1992).

<sup>2</sup> Vgl. Socha: MK CIC c. 54, Rdn. 4 (18. Erg.-Lfg. Juli 1992).

<sup>3</sup> Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR I, 513.

<sup>4</sup> Dekret Abs. 1: "Le origini dell'Unione ... risalgono al 9 gennaio 1835, data in cui, *per ispirazione divina*" Pallotti "decise di fondare un'opera"; vgl. San Vincenzo Pallotti, Opere Complete, a cura di F.Moccia, vol. I-XIII, Rom 1964-1997 (= OCCC), hier X, 196-199.

<sup>5</sup> Ebd.: Pallotti "decise di fondare un'opera (con) cui tutti i membri del Popolo di Dio potessero *partecipare uniti alla missione evangelizzatrice* della Chiesa".

<sup>6</sup> Ebd.: "Pallotti era pervaso dall'idea che tutti i battezzati, in risposta al "comandamento nuovo" della carità (cfr. Gv 15, 12-15), fossero chiamati ad adoperarsi attivamente per la salvezza del prossimo".- Wie Pallotti sieht auch Johannes Paul II. die apostolische Dimension der Kirche nicht nur in der Stiftung und Sendung durch Christus, sondern letztlich in der Liebe Gottes begründet, die den Menschen zur Antwort aus und in Liebe drängt (Apostolisches Schreiben *Novo Millennio Ineunte* vom 6.1.2001: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Heft 150, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2001 [= NMI], Nr. 40, 42, 49; vgl. Nr. 50, 56).

<sup>7</sup> Dekret Abs. 1: "forma associata"; Abs. 6: "forma aggregativa"; Abs. 7: "realità aggregativa".

<sup>8</sup> Die Approbation ist gemäß c. 48 eine Entscheidung (*decisio*), die Errichtung dagegen eine Verleihung (*provisio*); siehe dazu Socha: MK CIC c. 48, Rdn. 8 (18. Erg.-Lfg. Juli 1992).

- <sup>9</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR II 468f., 496-534.- Das autonome Satzungsrecht steht dem hoheitlichen Satzungsrecht gegenüber, das kraft gesetzgebender Gewalt erlassen wurde (vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR I 215f.).
- <sup>10</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR I 217; II 479.
- <sup>11</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR II 498.
- <sup>12</sup> Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR I 217f.; II 474f., 479, 499, 519; G.May, Verschiedene Arten des Partikularrechtes: AfkKR 152 (1983), 36f.; H.Schnitzer, Allgemeine Fragen des kirchlichen Vereinsrecht, in: Handbuch des katholischen Kirchenrechts, hrsg. von J. Listl und H.Schmitz, zweite grundlegend neubearbeitete Auflage, Regensburg 1999 (= HdbKathKR), 574; H.Schulz: MK CIC Einl. vor c. 298, Rdn. 7 und c. 314, Rdn. 2 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989).
- <sup>13</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR I 218; II 478.
- <sup>14</sup> Vgl. U.Rhode, Die recognitio von Statuten, Dekreten und liturgischen Büchern: AfkKR 169 (2000) 446f., 451.
- <sup>15</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR I 379; II 479, 511; G.May, Approbation: LThK<sup>3</sup> I (1993) 887f.
- <sup>16</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR I 380; II 517; Rhode, Die recognitio, 434f., 445f., 461; Schnitzer, Allgemeine Fragen 579f.; P.A.Bonnet, La „recognitio“ degli statuti delle associazioni private quale garanzia di pluralismo nella Chiesa (c. 299 § CIC): Periodica 89 (2000) 531-536; Schulz: MK CIC c. 299, Rdn. 4 und 6-8 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989).
- <sup>17</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR I 380; II 487f., 518f.; Rhode, Die recognitio 440-444; Schnitzer, Allgemeine Fragen 582; G.May, Verschiedene Arten des Partikularrechtes: AfkKR 152 (1983) 4f.; H.Hallermann, Die Vereinigungen im Verfassungsgefüge der lateinischen Kirche, Paderborn 1999, 448f.
- <sup>18</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR I 379f.; Schulz: MK CIC c. 314, Rdn. 2 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989).
- <sup>19</sup> „L'approvazione degli statuti è una tappa molto importante..., perché non solo è garanzia del autenticità del carisma e del suo giusto esercizio, ma fa sì che il carisma di un movimento diventi patrimonio spirituale di tutta la Chiesa“ (St.Ryłko, L'avvenimento del 30 maggio 1998 e le sue conseguenze ecclesiologiche e pastorali per la vita della Chiesa, in: Pontificium Consilium pro Laicis (Hrsg.), I movimenti ecclesiali nella sollecitudine pastorale dei vescovi, Città del Vaticano 2000, 37); vgl. G.Ghirlanda, Carisma e statuto giuridico dei movimenti ecclesiali, in: Pontificium Consilium pro Laicis, Laici oggi 2: I movimenti nella Chiesa. Atti del Congresso mondiale dei movimenti ecclesiali, Roma, 27-29 maggio 1998 Città del Vaticano 1999, 130.
- <sup>20</sup> Vgl. Ansprache des Präsidenten des PCL am 14.11.2003, Abs. 8.
- <sup>21</sup> Vgl. c. 301 § 3; Aymans-Mörsdorf, KanR I 311, 316-318; II 511, 598f., 625; V.de Paolis, La vita consacrata nella chiesa, Bologna 1992, 170; Schulz: MK CIC c. 301, Rdn. 2 und c. 313, Rdn. 2 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989).
- <sup>22</sup> Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR II 463-468, 472-474, 476f, 476f., 496; Schnizer, Allgemeine Fragen 572.
- <sup>23</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR II 453-455, 457-463, 469f., 473-477, 496f.
- <sup>24</sup> Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR II 475f., 509; Schnizer, Allgemeine Fragen 568-570; G.Ghirlanda, Quaestiones de christifidelium consociationibus non solutae: Periodica 80 (1991) 540; V.de Paolis, L'autorità competente ad erigere una persona giuridica nella Chiesa: Periodica 92 (2003) 6 Anm. 6.
- <sup>25</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR II 485; Schulz: MK CIC Einl. vor c. 298, Rdn. 8 und c. 299, Rdn. 4 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989); Ghirlanda, Quaestiones 540.
- <sup>26</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR II (Anm. 300), 486f., 497f., 507; Schnizer, Allgemeine Fragen (Anm. 354), 566-568, 579-581; Hallermann, Vereinigungen (Anm. 359), 445f.; Schulz: MK CIC (Anm. 9), Einl. vor c. 298, Rdn. 6 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989).
- <sup>27</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR I 319; II 487f., 517f.; Schnizer, Allgemeine Fragen 581f.; Hallermann, Vereinigungen 450; Schulz: MK CIC Einl. vor c. 298, Rdn. 9 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989).
- <sup>28</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR I 317; II 488-490, 518.
- <sup>29</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR II 438; Ghirlanda, Quaestiones 528-532.- "Im weltlichen Recht hat die genannte Unterscheidung ihren tiefsten Grund in der Tatsache, dass in dieser Rechtsordnung die Existenz des Menschen sehr weitgehend erfasst wird und deshalb ein Bereich privater Autonomie gleichsam ausgespart werden soll. Das kanonische Recht hingegen erfasst nicht einmal die gesamte religiöse Sphäre des Menschen, sondern nur jene Bereiche, die für die kirchliche Existenz des Gläubigen regelungsbedürftig sind; im übrigen ist der Gläubige als religiöses Subjekt ohnehin frei, so dass es eines rechtlich geregelten Privatbereichs nicht bedarf" (Aymans-Mörsdorf, KanR I 310 Anm. 12).
- <sup>30</sup> Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR II 464; Schnizer, Allgemeine Fragen 571; Schulz: MK CIC Einl. vor c. 298, Rdn. 1, 3 und 12 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989); G.Feliciani, Il diritto di associazione e le possibilità della sua realizzazione nell'ordinamento canonico, in: W.Aymans-K.-Th.Geringer-H.Schmitz (Hrsg.), Das konziliative Element in der Kirche. Akten des VI. Internationalen Kongresses für Kanonisches Recht, München, 14.-19. September 1987, St. Ottilien 1989, 397-400.
- <sup>31</sup> Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR II 496, 521f., 532f.; Schnizer, Allgemeine Fragen 579; Ghirlanda, Quaestiones 539f.

- <sup>32</sup> Schulz: MK CIC c. 299, Rdn. 4 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989).
- <sup>33</sup> Vgl. Ghirlanda, Quaestiones 532-538; Schulz: MK CIC Einl. vor c. 298, Rdn. 12 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989).
- <sup>34</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR II 489.
- <sup>35</sup> OCCC I, 1-3.
- <sup>36</sup> H.Schulte, Gestalt und Geschichte des „Katholischen Apostolats“ Vinzenz Pallottis. Erster Teil: Die Zeit von 1835-1850, Limburg 1971 (= Gestalt I), 28; J.Wierzba, San Vincenzo Pallotti Precursore di un Movimento Ecclesiale, Rom 1988 (manoscritto), 391.
- <sup>37</sup> OCCC I, 4-9.
- <sup>38</sup> OCCC IV, 24-26.
- <sup>39</sup> Schulte, Gestalt I 114, 711; vgl. P.Rheinbay, Die Entstehung der Priester- und Brüdergemeinschaft im Werk des Katholischen Apostolates Vinzenz Pallottis 1835-1850, Vallendar 1984, 13; H.Socha, Die kirchliche Rechtsfähigkeit der Vereinigung des Katholischen Apostolates in der Gründungszeit und heute, in: M.Probst/H.Socha (Hrsg.), Die „Vereinigung des Katholischen Apostolats“ Vinzenz Pallottis. Idee – Geschichte – Gestalt, Limburg 1993, 116-132; Schnizer, Allgemeine Fragen 577.
- <sup>40</sup> Vgl. Gesetz der Gesellschaft des Katholischen Apostolates, ohne Ort 1981, Nr. 1, 4, 202-205.
- <sup>41</sup> Unsere Lebensform. Satzungen der Missionsschwester vom Katholischen Apostolat. Pallottinerinnen, Limburg 1987, Art. 6-7, 179c, 202, 223.
- <sup>42</sup> Vgl. Socha, Die kirchliche Rechtsfähigkeit 122f.
- <sup>43</sup> Lediglich Teile der Vereinigung, z.B. die geistlichen Gemeinschaften, waren durch den Apostolischen Stuhl, eine Bischofskonferenz oder einen Diözesanbischof bereits kanonisch errichtet (vgl. cc. 579, 589 i.V.m. c. 732) oder gebilligt worden.
- <sup>44</sup> Vgl. F.Ciardi, Sei parole per la spiritualità di San Vincenzo Pallotti: Universale Nr. 1/1999, 77: „Il fine dell’apostolato pallottino è sconfinato e vi confluiscono il tutto della spiritualità, il tutto e l’infinito. La Società ha il fine stesso della Chiesa.“
- <sup>45</sup> Vgl. OCCC X, 198f.
- <sup>46</sup> Vgl. Consilium de Laicis, Directorium respiciens normas quibus Instituta Internationalia Catholica definiuntur, vom 3.12.1971: AAS 63 (1971) 948-956, hier 951f.; Aymans-Mörsdorf, KanR II 512.
- <sup>47</sup> Vgl. cc. 302, 317 § 3, 328-329; Vereinigung des Katholischen Apostolates. Generalkoordinationsrat, Geschichtlich-rechtliche Begründung: Warum wurde die Bitte um die gesamtkirchliche Approbation der Vereinigung des Katholischen Apostolates beim Päpstlichen Rat für die Laien eingereicht?, Geschichtlich-rechtliche Begründung, Rom 2002, F.-G.; Aymans-Mörsdorf, KanR II 491f., 494, 530.
- <sup>48</sup> Beim Namen gerufen. Handbuch der Vereinigung des Katholischen Apostolates, Rom 1989, 12.
- <sup>49</sup> Gesellschaft des Katholischen Apostolates, Miteinander den Weg gehen – Miteinander dienen, Schlußdokument der XVI. Generalversammlung, Rom 1990, Nr. 16; Geschichtlich-rechtliche Begründung, J.
- <sup>50</sup> Dekret des PCL vom 28.10.2003, 2: "il Pontificio Consiglio per i Laici decreta: 1) l’erezione dell’*Unione dell’Apostolato Cattolico* ad associazione pubblica internazionale di fedeli di diritto pontificio, con personalità giuridica, a norma dei canoni 298-320 e 327-329 del Codice di Diritto Canonico".
- <sup>51</sup> Siehe oben 4. c. (2).
- <sup>52</sup> OCCC I, 13f., 18f., 40-42, 45-48, 53-55, 58f.; IV, 160-166, 407-409; vgl. Schulte, Gestalt I 47f., 212.
- <sup>53</sup> OCCC I, 4-6, 17f., 45f., 56; III, 1, 7, 134f., 182-186, 375-380; IV, 17, 161, 390, 393, 408; V, 236; B.Bayer (Hrsg.), San Vincenzo Pallotti, Opere Complete: Lettere, Rom 1995ff. (= OCL), hier Bd. I, Nr. 289, S. 414f.
- <sup>54</sup> Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR I (Anm. 300), 320f.
- <sup>55</sup> Siehe dazu Aymans-Mörsdorf, KanR I (Anm. 300), 321f.
- <sup>56</sup> Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR I 311.
- <sup>57</sup> Vgl. Aymans-Mörsdorf, KanR II 507f., 526; H.Schnizer, Die privaten und öffentlichen kirchlichen Vereine: HdbKathKR<sup>2</sup> 585f.; Schulz: MK CIC c. 319, Rdn. 4 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989).
- <sup>58</sup> Vgl. c. 116 § 1; Vaticanum II: LG 33,3; AA 24,4; Aymans-Mörsdorf, KanR II 489f., 518; E.Colagiovanni, I movimenti ecclesiali tra istituzione e carisma: MonEcccl 123 (1998) 529f., 538f.; Schulz: MK CIC c. 301, Rdn. 3-5 und c. 313, Rdn. 2 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989); Hallermann, Vereinigungen 215-219, 261, 294-296, 408f., 412-414.
- <sup>59</sup> Ghirlanda, Quaestiones 541f.
- <sup>60</sup> "Das Handeln »im Namen der Kirche« bedeutet ..., dass es nicht nur aus eigener Initiative der Gläubigen, sondern zugleich in kirchenamtlichem Auftrag geschieht" (Aymans-Mörsdorf, KanR II 489).
- <sup>61</sup> Sie geht über die in c. 305 erwähnte Aufsicht und Leitung hinaus, der alle Gläubigen und Vereinigungen in der Kirche unterstehen (vgl. Schulz: MK CIC c. 315, Rdn. 5 [10. Erg.-Lfg. Mai 1989]). Zum Inhalt dieser "Lenkungsbefugnis" siehe Aymans-Mörsdorf, KanR II 522f. und Schnizer, Die privaten und öffentlichen kirchlichen Vereine 584f.
- <sup>62</sup> Vgl. Schulz: MK CIC c. 315, Rdn. 2-4 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989); Aymans-Mörsdorf, KanR II 526.
- <sup>63</sup> Aymans-Mörsdorf, KanR I 326; II 490.
- <sup>64</sup> Vgl. Schulz: MK CIC c. 320, Rdn. 2 (10. Erg.-Lfg. Mai 1989);

- <sup>65</sup> Vgl. S.Freeman, Littera iniziale del 28.12.2003, Abs. 2; siehe auch Segretariato Generale dell'UAC: Notiziario UAC N° 5 - Novembre, 2003, 1.
- <sup>66</sup> PCL, Dekret vom 28.10.2003, 2: "per dare pieno compimento agli ideali fondazionali di San Vincenzo Pallotti, nonché offrire un nuovo slancio alla diffusione del carisma proprio *dell'Unione dell'Apostolato Cattolico* nella Chiesa e nel mondo".
- <sup>67</sup> Ansprache des Präsidenten des PCL am 14.11.2003, Abs. 2: "Con questo atto, la Sede Apostolica certifica l'autenticità ecclesiale di un'aggregazione di fedeli...".
- <sup>68</sup> Ebd. Abs. 2: "... i fedeli vedono confermato dalla Santa Sede il loro diritto ad associarsi per promuovere una vita cristiana più perfetta ed esercitare la propria attività di evangelizzazione in tutto il mondo"; vgl. auch Abs. 4-6.
- <sup>69</sup> Ebd. Abs. 7 und 9: "La storia quasi bicentenaria della vostra associazione ha portato alla Chiesa copiosi frutti di santità e di apostolato... Il 20 gennaio scorso si sono compiuti quarant'anni della canonizzazione di San Vincenzo Pallotti... rendiamo grazie al Signore per il dono di questo santo alla sua Chiesa..."; vgl. auch Abs. 5.
- <sup>70</sup> Ebd. Abs. 7: "Con l'atto di oggi, la Santa Sede intende esprimere una nuova manifestazione di fiducia nei confronti *dell'Unione dell'Apostolato Cattolico*, che possa al contempo servire di sprone al vostro impegno ecclesiale verso l'avvenire".
- <sup>71</sup> Ebd. Abs. 8: "Trascorso questo periodo [*ad experimentum*], con l'esperienza acquisita, richiederete al dicastero l'approvazione definitiva"; vgl. Freeman, Littera iniziale del 28.12.2003, Abs. 3: La "Santa Sede con il decreto ha ... affidato all'Unione dell'Apostolato Cattolico un compito altrettanto importante: dare vita agli articoli dello statuto. Ora è tempo di verificarne la loro funzione di sostegno e di crescita apostolica, confrontandoli con le esperienze già esistenti ed anche con quelle nuove, per proseguire nella ricerca di una fedeltà creativa sempre maggiore del carisma"; ders. Brief an alle Mitglieder der Norddeutschen Pallottiner-Provinz vom 11.11.2003, 11f.

## **Romfahrt der Unio vom 29.05. bis 05.06.2004**

Norbert Lauinger SAC

Was uns als Mitglieder des Katholischen Apostolates zusammenschmiedet und verbindet, das sind gemeinschaftsfördernde Unternehmungen, bei denen es um ein gemeinsames geistliches Leben, um Formation, um Kultur aber eben auch um das Erleben von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit geht. Zu solchen Unternehmungen gehörte sicher in besonderer Weise die Romfahrt, die wir vom 29. Mai – 05. Juni geplant, organisiert und durchgeführt haben.

Nachdem die Kirche San Salvatore in Onda laut Statut das geistliche Zentrum der Vereinigung ist, sollte jedes UNIO-Mitglied auch einmal dort gewesen sein. Erfreulicherweise fand die Pilgerfahrt unter den UNIO-Mitgliedern ein lebhaftes Echo. 32 Schwestern und Brüder nahmen an dieser Romfahrt teil, die Sr. Adelheid Scheloske zusammen mit Beate Weis geleitet und durchgeführt hat, nachdem mich selber meine Beinoperation, deren Termin ich nicht selber bestimmen konnte, aufs Krankenbett gefesselt hat.

Bei der Vorbereitung und Planung dieser Fahrt war uns wichtig, die Teilnehmer mitzunehmen auf die Spuren Vinzenz Pallottis und ihnen die wichtigsten Kirchen und Sehenswürdigkeiten des antiken Rom zu zeigen. Kontakte gab es natürlich auch mit dem Papst in einer Audienz und als Alternative dazu ein Besuch der Domitilla-Katakomben. Im Generalat der Pallottiner erlebten die Romfahrer die Gastfreundschaft des Generals Pater Freeman und der dortigen Hausgemeinschaft. Auch eine Besichtigung des Pallottiarchivs und Pallottimuseums war natürlich mit im Programm, sowie ein Besuch der bekannten, neueren geistlichen Gemeinschaft Sant'Egidio.

Neben den kulturellen Veranstaltungen fehlte aber auch nicht die Formation. So führte Sr. Adelheid in einer Art Kurzseminar an zwei Tagen in das Gottes- und Menschenbild Vinzenz Pallottis ein, sowie in die geschichtlichen Anfänge der Vereinigung bis hin zu unserem neuen Statut.

Aufgrund vieler mündlicher und schriftlicher Rückmeldungen kann ich sagen, dass diese Reise für alle Teilnehmer ein tiefes und bleibendes Erlebnis war, das ihnen einen lebendigen Zugang zur Person Vinzenz Pallottis gebracht und neue Freude an der Mitgliedschaft in seiner Vereinigung geweckt hat.

Sr. Adelheid, Beate, aber auch Walter Matyssek und Joachim Hamberger, die die Kirchenführungen übernommen haben und auch denen, die sich zu einem liturgischen Dienst zur Verfügung gestellt haben, sei ganz herzlich gedankt. Auch den Missionspallottinerinnen, bei denen unsere Reisegruppe untergebracht und herzlich aufgenommen wurde, ein aufrichtiges Vergelt's Gott! Nicht zuletzt möchte ich allen jenen danken, die mir aus Rom einen lieben Gruß zukommen ließen.

## **Katholikentag in Ulm, 16. – 20. Juni 2004**

Sr. Adelheid Scheloske SAC

Der Katholikentag in Ulm war die erste öffentliche, gesamtdeutsche Veranstaltung, bei der wir – nach der Anerkennung der Vereinigung – gemeinsam nach außen aufgetreten sind. Sr. Adelheid Scheloske hatte von Seiten des Präsidiums des DKR der Unio die Vorbereitung übernommen, während P. Reinhold Maise aus der süddeutschen Provinz seitens der pallottinischen Arbeitskreise Berufungspastoral die Initiative ergriffen hatte. Beide organisierten gemeinsam die Vorbereitung und Ausgestaltung des Standes, sowie die Anmeldung und Aufgabenverteilung für diejenigen, die sich zur Mitarbeit bereit erklärt hatten.

Neben einigen Quartieren bei den Schulbrüdern in Illertissen, die P. Sascha Heinze vermittelt hatte, gab es einige Privat-Quartiere bei pallottinischen Förderern, die uns durch die Initiative von Frau Annerose Schmitt zur Verfügung standen.

Der Unio-Stand war in der Halle 4 bei den „Orten der Begegnung“ untergebracht und an einer günstigen Stelle gelegen (Kreuzungspunkt, gegenüber einer Aktionsfläche). Verschiedene Elemente trugen zu einer ansprechenden Gestaltung bei:

- Ein neues Faltblatt wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Gernot Stuchlick seitens des Präsidiums erstellt, das in Anlehnung an die Unio-Broschüre gestaltet ist und als Werbeblatt eingesetzt wurde.
- Zusätzlich wurden entsprechend der sechs Seiten des Faltblattes sechs Fahnen (1 x 2,50 m) in Auftrag gegeben, mit denen der Stand gestaltet wurde.
- Eine Powerpoint-Präsentation verschiedener pallottinischer Einrichtungen und Initiativen, die auf Anregung und Initiative von Herrn Stefan Buser und P. Alois Hofmann erstellt worden war, lief die ganze Zeit am Stand.
- Über einen zweiten Computer waren vier verschiedene pallottinische Homepages zum Selber-Surfen abrufbar.
- Ein „Persönlichkeits-“ oder „Gaben-Test“ lud Leute dazu ein, sich mit ihren eigenen Begabungen und Fähigkeiten – im Hinblick auf ihre Möglichkeiten im Apostolat – auseinander zu setzen.
- Windrad-Bleistifte (auf denen die Adresse der Unio-Homepage - [www.pallotti.de](http://www.pallotti.de) - aufgedruckt war), Tucum-Ringe und Bonbons zogen viele Besucher an und gaben damit die Möglichkeit, ins Gespräch zu kommen.

So gab es viele Begegnungen und Gespräche. Durchgängig hatte man das Gefühl, dass am Stand etwas los und viel Leben ist. Insgesamt hatten sich 42 Mitglieder aus zehn Gemeinschaften, Einzelmitglieder und Interessierte zur Mitarbeit bereit erklärt, von denen dann tatsächlich 33 am Stand präsent waren, und zwar während der gesamten Öffnungszeiten der „Orte der Begegnung“ in den Ulmer Messehallen, also von Donnerstag bis Samstag, von jeweils 10:00 bis 18:00 Uhr – in Gruppen von jeweils vier Leuten unterschiedlicher Unio-Zugehörigkeit.

Dass die Unio dabei das gemeinsame Anliegen war, war durchgängig spürbar – auch da, wo nach Informationen zu einzelnen Leuten, Angeboten, Häusern oder Gemeinschaften gefragt wurde. Mitglieder unterschiedlicher Gemeinschaften waren miteinander am Stand vertreten; gemeinsam warben sie für die pallottinische Idee und machten die Unio bekannt. Neben dieser „Außenwirkung“ entstanden so auch innerhalb der Unio neue Beziehungen untereinander, bzw. wurden diese verstärkt wurden.

Ein letztes Wort zu den Unkosten, die durch den Katholikentag entstanden sind: der Werbeflyer und die Fahnen wurden seitens des Präsidiums in Auftrag gegeben und bezahlt, da sie auch über den Katholikentag hinaus Verwendung finden sollen. Ein großer Teil der Standkosten wurde durch die Beiträge gedeckt, die alle Dauerteilnehmer für ihre Teilnahme-Karte bezahlten. Auf die Bitte um Unterstützung des Projektes durch Spenden gab es (bisher) zwei Reaktionen: seitens eines Einzelmitglieds und seitens des Ancilla-Kreises, der aufgrund des Alters seiner Mitglieder nicht „aktiv“ am Stand mitarbeiten konnte, so aber seine Verbundenheit und Unterstützung des gemeinsamen Projektes deutlich werden ließ. Die restlichen Kosten trägt der Deutsche Koordinationsrat dankenswerter Weise.

## Vollversammlung des Deutschen Koordinationsrates der Unio

Aus den Mitteilungen der Süddeutschen Pallottinerprovinz

Vom 9. – 11. Juli trafen sich auf dem Hersberg 30 Vertreter von 15 Gliedgemeinschaften und der Einzelmitglieder der UNIO zu ihrer jährlichen Vollversammlung.

Hauptthema war die Anerkennung der UNIO als eine öffentliche kirchliche Vereinigung, das zugrunde liegende Generalstatut und die daraus folgenden Konsequenzen. Hierzu war P. Socha SAC als Experte eingeladen.

Weitere Themen waren:

- der Rechenschaftsbericht des Präsidenten P. Lauinger SAC
- der Rechenschaftsbericht der Ökonomin Frau Beate Weis
- die Lokalen Koordinationsräte
- UNIO – Aktivitäten (Katholikentag, Deutscher UNIO – Kongress etc.)

Das gemeinsame Beten und ein Grillabend im Panorama-Pavillon ließen das Treffen zu einem ganzheitlichen Erlebnis werden und stärkten die Verbundenheit untereinander.

### Aus den Lokalen Koordinationsräten

Dem Lokalen Koordinationsrat **Untermerzbach** gehören Vertreter der Pallottiner, des Apostolatskreises Reckendorf, der Unio Hochaltingen, der Einzelmitglieder und des Präsidiums an. Bei den vier Treffen des Jahres wurden zwei Coenakeltage und das Süddeutsche Regionaltreffen 2003 vorbereitet. Der Kontakt zur Diözese Bamberg wurde durch einen Besuch bei Erzbischof Schick im Januar und die Teilnahme an einem Treffen der „Neuen Geistlichen Gemeinschaften“ im März hergestellt. Nach der Approbation der Unio in Rom werden zu diesem Treffen in Zukunft Vertreter der Unio eingeladen werden.

Der Lokale Koordinationsrat **Rheinbach** besteht seit dem 7. Mai 2004 und setzt sich zusammen aus Vertretern des Vinzenz Pallotti Kollegs, der Pfarrei Rheinbach, der Bekennenden Gemeinschaft und des Laienverbands. Es haben bereits zwei Treffen stattgefunden. Im November soll ein offener Coenakeltag angeboten werden, zu dem die beiden Anbetungskreise eingeladen werden. Monatlich findet eine „Unio-Messe“ statt, und die jährliche Profess-/Versprechenserneuerung wird gemeinsam mit allen Unio-Mitgliedern gefeiert.

Der Lokale Koordinationsrat **Friedberg** hat sich fünfmal getroffen und besteht aus Vertretern der Theresienschwestern, der Gemeinschaft Gloria Dei, der Pallottiner, der Einzelmitglieder und der Vinzenz Pallotti Gemeinschaft Augsburg. Ein Schwerpunkt des LKR ist die Präsentation der Unio in Pfarrei, Dekanat und Diözese. Am 19. Mai traf sich der Kreis mit Bischof Viktor Josef Dammertz von Augsburg zu einem Vorstellungsgespräch. Dabei ging es darum, dem Ortsbischof die UNIO im allgemeinen vorzustellen und wie sie im Friedberger / Augsburger Raum lebt und wirkt. Am 25. Juli fand ein Begegnungstag statt. Im Rahmen des „Jahres der Berufung“ in der Diözese Augsburg wird am 2. Oktober ein „Tag der neuen geistlichen Gemeinschaften“ stattfinden. Bei den Vorbereitungen und bei der Durchführung wird auch die UNIO vertreten sein.

## **Bericht vom süddeutschen Unio-Regionaltreffen, 17.-19. 09.04 in Hofstetten**

Anna Frank /Sibylle Kagerer/Lisa Stahnke

Bei herrlichem Spätsommerwetter trafen die Teilnehmer des diesjährigen Regionaltreffens der UNIO-Süddeutschland am späten Freitagnachmittag im Apostolatshaus der Pallottiner in Hofstetten ein. Nach dem Abendessen konnte P. Norbert Lauinger Gäste aus den meisten süddeutschen UNIO-Gruppierungen begrüßen. Es waren dies die Vertreter des UNIO-Kreises Hochaltingen, der Gruppe Gloria Dei aus Augsburg, der Theresienschwestern Mering, des Apostolatskreises Reckendorf, der Süddeutschen Pallottiner, mehrere Einzelmitglieder und die Mitglieder des Apostolatskreises Hofstetten.

Nach der Vorstellungsrunde folgten einige Gedanken passend zur Thematik des Samstags „Laien in der Kirche-Christen zweiter Klasse“?

Im Bierstübchen ließ man den Abend gemütlich ausklingen.

Mit dem Morgengebet in der Meindlkapelle stimmten sich die Teilnehmer ein auf den Tag.

Frau Dr. Demel, Professorin für Kirchenrecht an der Universität Regensburg war die Referentin des Tages. Mit dem provokativen Titel „Laien in der Kirche-Christen zweiter Klasse“? zeigte Sie die kirchenrechtlichen Grundpfeiler für das allgemeine Apostolat auf.

So belegen die Ausführungen des II. Vatikanischen Konzils deutlich, dass alle Katholiken, Kraft der Taufe, die Pflicht und das Recht haben, zur Verbreitung der Heilsbotschaft beizutragen. Alle Gläubigen sind gerufen und berufen, den Glauben unter den Menschen zu beleben und zu vertiefen. Davon ableitend weist das Kirchenrecht ganz deutlich die „Gleichheit aller Gläubigen in ihrer Würde und Tätigkeit“ aus. Für die gelebte Glaubenspraxis ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Klerikern und Laien gemäß ihrer Berufung und Möglichkeiten. Alle fühlten sich bestärkt, korrespondiert doch diese Aussage ganz und gar mit der Idee Vinzenz Pallottis.

Nach dem Lied „Lass uns lebendige Steine sein“ war Gelegenheit zu Austausch Anmerkungen, Kritik und Fragen. Anschließend wurde die Thematik in Gruppenarbeit und im Plenum erörtert.

**Fazit des Tages: Laien in der Kirche sind keine Christen 2. Klasse! Unser Selbstverständnis als Laien muss wachsen. Dabei ist es wertvoll, in eine Gemeinschaft eingebunden zu sein. Die Rückbindung an die Unio spornt an und gibt Kraft. Ein mangelndes Selbstbewusstsein der Laien kommt vor allem von einem Mangel an Wissen. In der Unio wird vieles schon gelebt und verstanden. Deshalb heißt unsere Herausforderung: Lasst uns Kirche so leben wie sie sein soll. Stell dich in die Mitte!**

Der Samstagabend wurde von den Mitgliedern des Apostolatskreises Hofstetten, die an der diesjährigen Romfahrt der UNIO-Deutschland teilnahmen, gestaltet. Mit einer Bildpräsentation und persönlichen Eindrücken und Erlebnissen ließ man diese Tage noch einmal Revue passieren.

Am Sonntagvormittag machte sich die Gruppe auf nach Regensburg, um bei einer Führung die Stadt und ihre über 2000 Jahre alte Geschichte kennen zu lernen. Es war für alle Teilnehmer ein Erlebnis, nicht zuletzt deshalb, weil sich die Stadt bei herrlichem Sonnenschein präsentierte.

Nach der Mittagspause trafen sich die Teilnehmer zu einer kurzen Abschlussrunde. An den durchwegs positiven „Feedbacks“ konnte man die gute geschwisterliche Atmosphäre spüren, die dieses Wochenende geprägt hat. Mit einer Eucharistiefeier im Meindl-Kapellchen fand das Treffen einen harmonischen Ausklang.



## **Bericht vom norddeutschen Unio-Regionaltreffen, 5./6.11.04 in Rheinbach**

Aus den Mitteilungen der norddeutschen Pallottinerprovinz

Der noch junge Lokale Koordinationsrat in Rheinbach hatte am 5./6.11.2004 zum Norddeutschen Regionaltreffen der UNIO ins Vinzenz-Pallotti-Kolleg eingeladen. Integriert war am 6.11. ein Einkehrtag im Pfarrheim der Pfarrgemeinde St. Martin. Rektor P. Hans-Joachim Winkens konnte zusammen mit Frau Ilse Bröcker Pallottiner und Pallottinerinnen, Mitglieder vom Laienverband und von der Bekennenden Gemeinschaft begrüßen. Man traf sich zu Gebet und Gottesdienst, Begegnung und gegenseitiger Information aus den einzelnen Gemeinschaften. Begeistert freuten sich alle über die hoffnungsvollen Internetaktivitäten der „Jungen UNIO“ (jUNIO) von denen Schwester Simone Hachen und Frater Edward Fröling berichteten. Es wurde beschlossen, im Erzbistum Köln am Arbeitskreis der Neuen Geistlichen Gemeinschaften teilzunehmen. Zum Einkehrtag waren zusätzlich auch Damen und Herren von zwei Rheinbacher Anbetungskreisen gekommen, die sich in der Pfarrkirche bzw. in der Pallottikirche regelmäßig zur Eucharistischen Anbetung und zum Gebet für die Jugend der Welt treffen. Schwester Adelheid Scheloske hielt einleitend das Impulsreferat über „Die Vision von UNIO und Apostolat des hl. Vinzenz Pallotti“. In Arbeitsgruppen konnte man dann das Thema vertiefen. In der Abschlussmesse in St. Martin predigte Pfarrer P. Nikolaus Gröters über das Wirken des Geistes Gottes in unserer Welt.

### **Wenn Erwachsene ihren Glauben öffentlich bekennen Feierliche Aufnahme von Dietmar Biniasz UAC in die UNIO**

Dietmar Biniasz UAC

Still wurde es in der Kirche, als ich zum Ende des Gottesdienstes nochmals ans Ambo trat. Ich hatte das Empfinden, die Leute warteten auf eine Erklärung, um meinen Schritt in die UNIO zu verstehen.

Zuvor hatte ich, aus meiner Sicht, einen schönen und würdigen Gottesdienst mitfeiern können. Sr. Adelheid Scheloske war nachmittags in Bad Zwischenahn mit dem Zug angereist. Gut 1,5 Stunden Zeit hatten wir noch vor Gottesdienstbeginn, um einander persönlich kennen zu lernen und mit Pater Hermann Sackarend den Ablauf des Gottesdienstes ein letztes Mal durchzusprechen. Alles war vorbereitet. Wochen zuvor hatten wir angefangen, den Gottesdienst zu planen. Briefe wurden geschrieben, Telefonate geführt. Und nun war es soweit. Die Stunde der feierlichen und öffentlichen Aufnahme in die UNIO war gekommen.

Die Kirche war besucht von überwiegend den gleichen Gottesdienstbesuchern wie in anderen Vorabendmessen. Lediglich der Kreis von jungen Familien deutete an, dass etwas Besonderes sein sollte.

Die Liturgie war sehr schön. Hermann hatte die Texte auf das heutige Ereignis abgestimmt. Sr. Adelheid übernahm die Ansprache. Sie richtete persönliche Worte an mich, die gut taten. Der Gemeinde beschrieb sie die Ideen von Vinzenz Pallotti und der Vereinigung des Katholischen Apostolates. Das anschließende Versprechen und Glaubensbekenntnis kamen mir aus dem Herzen, und nach der Unterzeichnung der Urkunde lag ein Lächeln auf den Gesichtern. Willi (P. Willi Krause), Hermann, Adelheid und ich fühlten uns im Geiste des Glaubens und durch Vinzenz Pallotti verbunden.

Dann, zum Schluss, sagte ich noch ein paar Worte. Es war mein Bekenntnis zu diesem Schritt. Die Gemeinde sollte und durfte hören, was mich zu diesem Versprechen bewegen hatte. Anschließend saßen wir im Pfarrsaal gemütlich zusammen. Es waren doppelt so viele

Personen, wie ich eingeplant hatte. Alle fanden sie Platz, fremde Besucher wie Freunde, verbunden im Namen Gottes.

Obwohl nun schon ein paar Tage vorüber sind, klingt etwas in meiner Seele nach. Menschen kamen nach dem Gottesdienst auf mich zu und beglückwünschten mich. Andere hatten davon gehört und darüber geredet und sprachen mich an. So habe ich den Eindruck, dass mein öffentliches Bekenntnis und die persönlichen Worte über meine Liebe zu Gott Menschen ins Herz getroffen hat. Etwas schien sie zu verwandeln. Meine Vermutung: Sie fingen an über ihre Beziehung zu Gott nachzudenken und bei manchen tauchte der Wunsch auf, die gleiche Erfahrung von Gemeinschaft zu erleben wie ich sie in der Familie der UNIO gefunden habe. Meiner Frau und unserem Sohn gilt am Ende mein besonderer Dank, dass beide diesen Weg mit mir gehen.

## **Franziskusfest in Sießen - Die Unio war dabei**

Christoph Scheppe

Am Sonntag, den 26. September, fand im Kloster Sießen das alljährliche Franziskusfest statt. Unter dem Motto „pace e bene – wage den ersten Schritt“ trafen sich Hunderte, vor allem junger Teilnehmer, um gemeinsam zu beten, zu diskutieren und ins Gespräch zu kommen. Bei der Auftaktveranstaltung wurde in Spielszenen nicht nur eine Sequenz aus Franziskus Leben gezeigt, sondern Jugendliche übertrugen seine Botschaft auch in die heutige Zeit. Das Tau als franziskanisches Segenszeichen spielte dabei eine besondere Rolle und wurde anschließend an jeden Teilnehmer verschenkt. Diverse kreative Workshops sowie Vertiefungsgruppen zum Thema boten nach dem Auftakt die Möglichkeit zum gegenseitigen Austausch. P. Sascha Heinze SAC nahm an der Podiumsdiskussion „no risk – no life“ zum Thema Berufung teil. Danach stand er, genauso wie seine Mitbrüder P. Alois Hofmann SAC und P. Reinhold Maiser SAC für Beichtgespräche zur Verfügung. Edward Fröhling und Rainer Autsch boten zusammen mit der Sießener Schwester Lena einen „Blick hinter Klostermauern“. Im Kreuzgang des Klosters stellten sich verschiedene christliche Gemeinschaften und Gruppierungen vor. In dieser Zeit der Begegnung wurden an die Besucher vom Stand der UNIO kleine Windräder verteilt. Viele interpretierten sie als Zeichen für frischen Wind in der Kirche. Womit sie dabei bei der Idee Pallottis ja richtig liegen. Am Nachmittag fand das Fest seinen Höhepunkt in der abschließenden Eucharistiefeier, der Bischof Dr. Gebhard Fürst vorstand.

Bereits in der Nacht von Samstag auf Sonntag hatten die Sießener Schwestern das Weltjugendtagskreuz und die Marienikone des Weltjugendtags, die sich auf dem Weg der Versöhnung durch Deutschland befinden, in Empfang genommen.

Mit flotten Liedern sowie Tänzen und kreativen Ideen zeigten die Sießener Franziskanerinnen, dass man auch im 150. Jahr des Bestehens jung und dynamisch bleiben kann.



# UAC NEWSLETTER

N° 7 – November, 2004

UAC SECRETARIATE  
Piazza S.V. Pallotti, 204 – 00186 Roma  
Tel./Fax: (39) 06 68194623  
E-mail: [uac@uniopal.org](mailto:uac@uniopal.org)

Liebe Freunde in der Unio,

bald beginnt der Advent, diese liebe und heimelige Zeit des Jahres, die Zeit der Hoffnung, Liebe und des Wartens auf die Feier des Weihnachtsfestes. Der Evangelist Johannes trifft den Punkt, wenn er in Kapitel 1,14 schreibt: "Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnt, und wir haben seine Herrlichkeit gesehen, die Herrlichkeit des einzigen Sohnes vom Vater, voll Gnade und Wahrheit." Der Ausdruck, 'hat unter uns gewohnt', übermittelt einen Sinn von Identifikation Jesu mit uns, mit unserer Welt, unserem Leben und Lebensbedingungen. Er wird so wie wir sind. Im Advent ist die Hoffnung in jedem von uns wiedergeboren, dass wir werden können wie er war, dass wir in diesem Advent und dieser Weihnachtszeit ein kleines Stück weitergehen können auf unserem Weg der Identifikation mit Jesus.

Lasst uns jeden Tag für die Mitglieder der Unio beten. Lasst uns beten um Augen, die offen sind für die Gegenwart Gottes im fleischgewordenen Wort, offen für seine Aktivität und Wahrheit; wir beten für dafür, dass unsere Herzen bereit sind zu antworten.

Im Namen aller Mitglieder des General Koordinationsrats und des Generalsekretariat der Unio wünsche ich euch allen ein gesegnetes und heiliges Weihnachtsfest.

## UAC Generalkongress 2005

Der Generalkongress der UAC wird von 22. bis 27. August 2005 im Pallotti-Exerzitien-Zentrum in Konstancin, Polen, stattfinden.

Wir haben bereits die Texte für die ersten beiden Monate für die geistliche Vorbereitung des Kongresses versandt. Wie Sie wissen, bestehen diese Unterlagen aus Material für monatliche Treffen und sind so gedacht, dass sie von allen Mitgliedern und Mitarbeitern der UAC verwendet werden. Wir haben positive Rückmeldungen von einigen NCCs bekommen, die gesagt haben, dass das Material sehr gut in unterschiedlichen Zusammenhängen und auf unterschiedliche Art und Weise eingesetzt werden kann. Durch diese Texte sind wir alle miteinander durch Gebet und Betrachtung eines gemeinsamen Themas verbunden.

In baldiger Zukunft werden wir auch über genauere Angaben (Kosten, Teilnehmerzahl, ...) informieren.

Wir bitten Sie nochmals um Ihr Gebet für die Organisation und Vorbereitung des Kongresses.

Für die SAC Mitglieder hier in Rom war eines der wichtigsten Ereignisse in diesem Herbst die 19. Generalversammlung der Gesellschaft. P. Fritz Kretz, SAC, wurde am 7. Oktober zum Generalrektor gewählt und auch die neue Generalleitung musste in den darauf folgenden Tagen gewählt werden. Am 17. Oktober kam die Versammlung, zusammen mit vielen Schwestern und Mitgliedern der Unio und der Pallottinischen Familie, in die Kirche Santo Spirito dei Napoletani zusammen, um eine Eucharistiefeier an diesem, für die Unio so bedeutenden Ort, zu feiern. P. Kretz segnete in der Messe eine Gedenktafel für Vinzenz Pallotti, die in sehr sichtbarer Weise über Pallottis Zeit als Rektor der Kirche berichtet. Der Text der Predigt von P. Kretz während der Messe, in welcher er die Bedeutung von Santo Spirito für die Unio unterstreicht, wurde beigelegt.

### *Predigt in Santo Spirito dei Napolitani*

#### **1.) Das Geheimnis des Pfingstsaals**

Der Pfingstsaal – das ist unser pallottinisches Leitbild schlechthin. In Deutschland haben wir die letzten Jahre Leitbilddiskussionen allüberall: ob in der Wirtschaft, ob in der Politik, ob in der Kirche, ob in religiösen Gemeinschaften – ja auch in unseren Provinzen.

Folgende Fragen bestimmen diese Diskussion:

- Wer sind wir? – unsere Identität
- Wo kommen wir her? – unser Ursprung
- Wo wollen wir hin? – unsere Ziele, unsere Vision
- Wie kommen wir dorthin, wo wir hin wollen? – unsere Wege
- Und woraus leben wir? – unsere Quellen.

Die Lesung des heutigen Tages – das Pfingstereignis – ist ein solches Leitbild.  
Was beschreibt dieses Leitbild?

- a) Es handelt sich um eine Versammlung ganz konkreter Menschen, mit ihrer jeweils konkreten Geschichte.  
Jeder einzelne wird mit Namen genannt, das heißt, hier sind Personen, Persönlichkeiten, Originale versammelt.  
Jeder bringt seine ureigene Geschichte mit d.h. seine Vergangenheit. Manche Vergangenheit hatten sie auch miteinander – und nicht immer nur eine geglückte; zuweilen sogar eine konfliktreiche.
- b) Im Pfingstsaal nun wird diese Verschiedenheit nicht einfach aufgehoben. Aber sie wird jetzt nicht mehr zum Hindernis für ihr Leben, für ihre Gemeinschaft, für ihre Sendung, sondern die Verschiedenheit wird zu einer fruchtbaren Vielfalt.  
Und wie geschieht das?  
Sie richten sich auf eine gemeinsame Mitte aus: auf Gott.  
Und werden so, mit all ihren Begrenzungen, unter eine gemeinsame Sendung gestellt – durch die Kraft des Hl. Geistes.  
Und diese lautet: Das Reich Gottes verbreiten. Das Reich Gottes erfahrbar werden lassen
  - o durch Taufe und Verkündigung
  - o durch Heilung – die karitative Dimension
  - o und durch gelebte Versöhnung d.h. durch die Art und Weise, wie sie fortan miteinander leben – trotz aller Verschiedenheit.

Auch künftig werden sie miteinander ringen, denken wir nur an das Apostelkonzil. Aber sie tun es in einem anderen Geist. Es geht nun nicht mehr darum, wer der Größte unter ihnen

ist, wer einen Vorrang hat im Ansehen Jesu und der Menschen, sondern darum, auf welchem Weg Gottes Reich konkret werden kann, dass durch sie Gott selbst sich in die jeweilige Realität konkretisieren kann, also das Geheimnis der fortwährenden Inkarnation. Doch dafür muss Gott in ihnen erst neu geboren werden. Das geschieht im Pfingstsaal – durch den Hl. Geist, durch nichts anderes! Das ist das Geheimnis des Pfingstsaales.

## **2.) Das Geheimnis von Santo Spirito dei Napolitani**

Was ist nun das Geheimnis dieses konkreten Ortes hier?

Hier sind heute verschiedene Menschen versammelt, verschiedene Gruppierungen und Gemeinschaften der Vereinigung: hier an der Wiege der Vereinigung. Wir sind quasi an den Ort unseres Ursprungs zurückgekommen – an den Ort

- wo Pallotti mit seiner Gemeinschaft gelebt hat;
- wo diese Gemeinschaft konkrete Gestalt angenommen hat;
- wo Pallotti um die Ausgestaltung seiner Vision gerungen hat – mit Gott, mit seinen Mitbrüdern, mit den ersten Laienmitarbeitern und Mitgliedern der Vereinigung, mit der kirchlichen Obrigkeit;
- wo die Vereinigung ihre Mitte, ihren Treffpunkt hatte (Salvati Alkusch, Elisabetta Sanna);
- wo die Initiativen ausgingen für das Apostolat – durch die Brüder und Priester, durch die Schwestern, durch die Laien.

Man muss manchmal zurück an den Ort der Geburt, um sich seines Wohers und seines Ursprungs zu erinnern, und daran, was uns mit in die Wiege hineingelegt worden ist.

Santo Spirito dei Napolitani ist für die Vereinigung des Katholischen Apostolates gleichsam das Ursprungscoenakel:

- ein Ort des Gebetes,
- ein Ort der Sammlung,
- ein Ort der apostolischen Wirksamkeit,
- ein erster Ort der Identifikation,
- ein Ort erster konkreter Beheimatung des gemeinsamen Sendungsbewusstseins, das die Kirche erneuern wollte, indem es in allen den Glauben vermehrte und die Liebe entzündete – und das mit Hilfe aller und aller möglichen Mittel.

Auch diese Gemeinschaft damals war sehr verschieden. Hier an diesem Ort haben sie zur Einheit gefunden – durch viele Hochs und Tiefs hindurch. Hier an diesem Ort wurde ihre Verschiedenheit fruchtbar aus der gemeinsamen Mission heraus. Hier war die erste Schule, der erste Ort der Formation, für die Vereinigung und die Gesellschaft: und zwar keine Theorie vermittelnde akademische Anstalt, sondern eine konkret gelebte und erfahrbare Lebensschule.

## **3.) Das Geheimnis des „pallottinischen“ Coenakel**

Worin nun besteht dies?

Auch wir sind verschieden. Auch wir haben unsere Geschichten und Vergangenheit. Und was wir da mitbringen, ist nicht nur eine lichtvolle Geschichte. Auch Dunkelheiten sind dabei. Zuweilen haben wir auch aneinander gelitten, einander weh getan – und tun es vielleicht sogar noch heute. Das ist so menschlich.

Was uns zusammenbringt und zusammenführt, das ist die Person des Hl. Vinzenz Pallotti und seine Vision von der Kirche, und unsere Faszination an all dem.

Doch Ideen, Visionen brauchen Bilder, Symbole, Orte, Menschen, um fruchtbar zu werden. Für Pallotti war die konkrete Beheimatung seiner Vision lebensnotwendig: und diese erste Heimat war hier.

Wir Menschen brauchen solche Orte

- wo Geist sich konkretisiert, inkarniert, erfahrbares Leben wird (vgl. unsere Diskussion um Nationale Zentren der UAC bzw. unsere lokalen Gemeinschaften als Ort lebendigen Strebens und Wirkens).
- Orte der Inspiration, der Animation, der Erinnerung, der Identifikation.

In ihnen kann uns der Geist wieder an alles erinnern, wie es das Evangelium heute sagt. In ihnen wird der Geist verortet, konkret, erlebbar.

Die Theorie ist wichtig, ja. Es ist geradezu lebensnotwendig, eine Vision zu haben.

Doch allzu schnell wird die Vision zerredet, die Theorie zur nervtötenden Diskussion, ja zur Haarspalterei – wo man dann allzu leicht seine eigenen Ideen ins Kleid des Gründers steckt, nur um diese dann durchzusetzen.

Orte der Erinnerung sind nötig. Orte der Reflektion.

Es braucht Orte – wie Santo Spirito dei Napolitani oder heute San Salvatore in Onda -, wo wir wieder zur Wiege, zur Wurzel unserer Mission zurückkehren, um den Geist des Gründers neu zu erfassen.

Diese Orte aber nicht nur als Reflektionsschulen, sondern eben als Erfahrungsorte, wo dieses Gründungscharisma auch gelebt und erlebbar wird. Orte, wo Menschen aus diesem Geist zusammen leben und miteinander wirken.

Es ist wahr! Orte sind dabei letztlich nur „Hilfsmittel“. Der Geist muss in Menschen lebendig werden. Der Engländer sagt: „The man is the message“.

Doch Orte können helfen, diesem Geist wieder neu Raum zu geben – durch die Kraft des Hl. Geistes, der uns an alles erinnert.

So war es im Pfingstsaal.

So war es ehemals hier in Santo Spirito dei Napolitani.

So sollte es heute in San Salvatore in Onda sein.

So sollte es in unseren lokalen Gemeinschaften und nationalen bzw. internationalen Zentren sein.

Doch: Die Vereinigung lebt nicht wegen Santo Spirito dei Napolitani oder San Salvatore in Onda, also wegen der Orte, sondern weil daraus begeisterte Menschen heraus-gekommen und in die Welt hineingegangen sind.

Dass von diesem Feuer der Anfangsvision Pallottis, des Grundcharismas der Vereinigung auch durch uns im Erleben dieser Feier ein Funke in unsere Welt hinausgetragen wird, das ist an diesem historischen Ort mein Wunsch für uns alle.

Und bedenken wir dabei: Es genügt ein brennendes Streichholz, um ganze Wälder zu entzünden. Seien wir also Flamme – im Geiste und Geheimnis des Coenakels.

## *Neuigkeiten aus der Unio.*

### **Indien**

#### ***P. Matthew Panakal, SAC, schrieb uns: UAC Treffen***

Am Abend des 29. Juni, 2004, trafen sich die Mitglieder des Nationalen Koordinationsrates in Prabhodana, Mysore. Einige der wichtigen Entscheidungen, die gemacht wurden sind:

1. Es wurde entschieden ein UAC Journal zu veröffentlichen. Es wird allen Höheren Oberen der Pallottinischen Familie gehören. Es wird von PAC koordiniert und veröffentlicht. Zunächst wird es einmal im Jahr erscheinen. Ms. Joyce Almeida, Khristsevika, hat sich bereit erklärt, für die Herausgaben verantwortlich zu sein.

2. Es ist an der Zeit die UAC detaillierter und tiefer zu studieren und ihre Anwendung im indischen Kontext zu untersuchen. Deshalb wurde entschieden ein Symposium von 28. bis 30. November 2004 im Pallottine Animation Centre, Nagpur, durchzuführen. Außer den Höheren Oberen werden Vertreter von allen Pallottinischen Einheiten daran teilnehmen.

#### ***Khristsevikas – Neue Mitglieder der Steuerungsgruppe***

Die Khristsevikas, geben bekannt, dass sie nach ihrer Generalversammlung eine neue Steuerungsgruppe haben. Die Mitglieder der neuen Steuerungsgruppe sind; Ms. A. Regina Silvia (Präsidentin), Ms. Crispina D' Costa (Vize-Präsidentin and Kassiererin) und Ms. Joyce Almeida (Rat).

P. Vensus George, SAC, hat ein Buch mit 365 täglichen Betrachtungen mit Zitaten von Vinzenz Pallotti für den täglichen Gebrauch veröffentlicht. Das Buch trägt den Titel: **“Finde Gott, der dich sucht: Unterwegs mit Vinzenz Pallotti, dem Prophet der Gemeinschaft.”** Das Buch kostet \$5 plus Versandkosten, es kann bestellt werden bei Pallottine Provincialate, Kalyan Nagar P.O. Chelikere, Bangalore – 560 043, Karnataka, India; e-mail: [province@vsnl.net](mailto:province@vsnl.net)

### **VI. Kanada**

Maria Domke sandte uns Folgendes: Die Unio des katholischen Apostolates traf sich zu ihrem ersten Nationalkongress im Juni 2003. Auf diesem wurden die präsentierten 24 Artikel akzeptiert. Diese Artikel betrachteten die Gebiete, die für das Wachstum der Unio in den kommenden sieben Jahren nötig sind.

Formation aller unserer Mitglieder war schon immer ein Schwerpunkt der UAC in Kanada. In der Vergangenheit haben sich unsere Mitglieder in Ausbildungsgruppen zusammengeschlossen. In den letzten Jahren haben wir einen Kurs für die Vorbereitung für die Aufnahme erarbeitet. Er umfasst 10 Sitzungen. Menschen, die in die UAC aufgenommen werden möchten, sind eingeladen an diesen Abendsitzungen teilzunehmen. Sie werden darin über die Person Vinzenz Pallotti, sein Charisma und das Leben in der UAC (in der Welt und in Kanada) unterrichtet, bevor sie sich zum Leben in der Unio verpflichten.

Diese Sitzungen waren für die Teilnehmenden eine sehr gute Erfahrung. Es war eine Zeit, in der sich echte Gemeinschaft herausgebildet hat. Die Teilnehmer fühlten sich besser vorbereitet auf ihre Entscheidung, der Unio beizutreten oder nicht. Das ist gut für die Mitglieder und die UAC als Ganzes.

### **Ruanda-Kongo**

Sr. Marta Litawa, SAC, schrieb: Die Zeitschrift “Ephiphany”, die als Werkzeug der Kommunikation und Ausbildung für alle Mitglieder der Unio in Ruanda und Kongo dient, wurde gut von den Lesern angenommen und zehn Ausgaben wurden bisher in Umlauf gebracht.

Ein Ausbildungstreffen für Unio-Mitglieder in Ruanda und Kongo fand von 19. bis 24. April im “Genesareth”, Keshero –Goma mit 22 Teilnehmern von unterschiedlichen Gemeinschaften statt. P. Stanislaw Stawicki, SAC war einer der Organisatoren und sprach zu dem Thema: “Die Kunst der Zusammenarbeit für kreative Gläubigkeit“. P. Stanislaw hat kürzlich seine Doktorarbeit zum Thema “Zusammenarbeit – die Leidenschaft des Lebens. Historische und Theologische Forschungen zum Leben Vinzenz Pallottis“ verteidigt und teilte sein Wissen und seine Erfahrung

mit den Teilnehmern. Die Auswertung des Treffens war sehr positiv. Die Teilnehmer wertschätzten die Gelegenheit, ihr Wissen und Verständnis über das Leben und die Vision Pallottis zu vertiefen. Sie verstanden es als eine Möglichkeit auf den Ruf Christi zu antworten, der uns zur Mitarbeit ruft. Es wurde der Bedarf an regionalen und lokalen Koordinationsräten ausgedrückt, die den Schwerpunkt auf Ausbildung, Caritas, Gemeindeaktivitäten und Formulierung des Statutes haben sollten.

## **Polen**

Michal Byrwa sendete uns Folgendes: Während des Sommers fanden UAC-Exerzitien zum Thema „Nachfolge Christi“ statt, die von P. Stanisław Rudziński, SAC, geleitet wurden. Die über 450 Teilnehmer wurden angeleitet darüber nachzudenken, warum sie Christus nachfolgen.

Vom 31. Mai bis 6. Juni fanden Exerzitien in Ochotnica für 21 Unio-Mitglieder statt. Inhalte der Betrachtungen waren UAC-Themen und ein Brief von P. Seamus Freeman vom März 2004. Ein Höhepunkt der Exerzitien war der Kreuzweg nach Bukowina, Michal beschreibt es so: “Wir liefen durch die Berge mit den Kreuzen die von unserem Unio-Bruder Zbigniew hergestellt waren, der im letzten Jahr gestorben ist. Alle paar hundert Meter stellten wir ein Kreuz auf. Die Leute vor Ort bemerkten das und schmückten die Plätze, wo die Kreuze standen. Die Unio-Gemeinschaften kommen schon seit 26 Jahren zu Exerzitien nach Bukowina. Wir haben auch das Heiligtum des seligen Józef Stanek, SAC, in Łapsze Niżne, besucht. Dort ist er aufgewachsen.”

Am 26. Juni wurden 11 Mitglieder der Unio-Gruppe Zielonka feierlich und offiziell in die Unio aufgenommen, nachdem sie sich über mehrere Jahre auf diesen Schritt vorbereitet hatten. Dieser Schritt wurde auch durch zweitägige Exerzitien vorbereitet. Die Unio-Gruppe Zielonka feiert in diesem Jahr ihren zwanzigsten Geburtstag. Der Gruppe wurde eine Reliquie des Hl. Vinzenz Pallotti anvertraut, die im Haus jedes Mitglieds eine Woche bleiben soll. Das wird die Beziehung zu Vinzenz Pallotti stärken und Leuten in der Nachbarschaft die Gelegenheit geben, ihn kennen zu lernen.

Schließlich war die UAC auch präsent auf dem dritten Kongress für Katholische Bewegungen, Gesellschaften und Bruderschaften, der von der Erzdiözese Częstochowa von 21. bis 29. Mai organisiert wurde. Das Thema des Kongresses war: “Die Flamme des Heiligen Geistes” Das war eine Gelegenheit den Reichtum des Geistes zu teilen und die Verbindungen zwischen den Gruppen und Gesellschaften zu stärken.

## **Brasilien**

Obwohl Brasilien in unserer Ausgabe im Spotlight ist, hier einige Angaben über dieses Land:

In Brasilien haben in diesem Jahr bedeutende UAC-Ereignisse stattgefunden:

P. Ângelo Lôndero, SAC, schrieb aus Codó, Maranhão, um uns zu informieren, dass am 11. September 34 Laien in die UAC aufgenommen wurden. Er gab uns eine kurze Geschichte dieser Mission: “Die (Missions-) Pallottinerinnen kamen 1980 nach Codó, Maranhão, es ist eine Stadt von ungefähr 70.000 Einwohnern. Sie arbeiten jetzt in drei Gemeinden. Die Pallottiner der St. Pauls Provinz kamen 1991. Auch vorher hatten Pallottiner die Arbeit dort unterstützt aber nicht auf einer ständigen Basis.” In der ersten Septemberwoche leitete P. Ângelo Ausbildungskurse für Pallottiner und Postulanten und dann für eine Gruppe von 65 Laien. Aus dieser Gruppe traten am 11. September 34 der Unio bei, nachdem sie über mehrere Jahre ausgebildet worden waren. Sie gehören zu den Gemeinschaften Unsere Frau vom Guten Rat und Heilige Teresa vom Kinde Jesu. P. Ângelo beobachtete, dass sie große Opfer geleistet haben um an der Ausbildung teilnehmen zu können. Sie trafen sich sonntags Morgen um sechs zur Ausbildung und gingen nach Abschluss derselben in ihre Gemeinden um ihre pastoralen Verpflichtungen zu erfüllen Es war ein historischer Moment für die UAC in Brasilien, denn es war das erste mal nach der päpstlichen Errichtung der UAC, dass Laien in die Unio aufgenommen wurden.

P. Edgar Ertl, SAC, einen Bericht über das XVII Südamerikanische-Pallotti-Treffen, das in Santa Maria, von 22. bis 25. Juli stattfand und an dem 260 Teilnehmer aus Brasilien, Uruguay, Argentinien und Bolivien teilnahmen. Das Thema des Treffens war “Hoffnung – die UAC keimt,



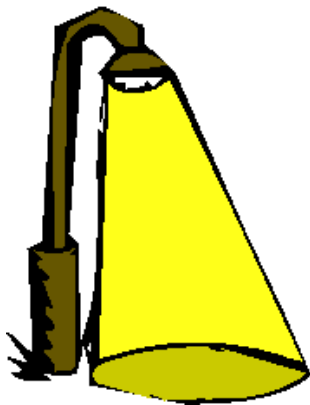
um Leben zu geben". Es war wirklich ein internationales Treffen. Die Präsentationen wurden von Rednern aus Brasilien, Uruguay und Argentinien gegeben. In der Ausführung der Themen sahen sich die Teilnehmer die Geschichte der UAC von 1835 an, die Grundlagen aller UAC-Aktivitäten, die sind "Finden von Gottes Liebe, die Quelle unserer Hoffnung"; "Einheit und Hoffnung in Vinzenz Pallotti" und die "Herausforderung und Hoffnung der UAC heute" (Diese Präsentation betrachtete die UAC im Leben der Kirche). Die täglichen Aktivitäten umfassten Gruppenarbeit, Plenumsgespräche, intensive Gebetszeiten, Eucharistiefiern (die von verschiedenen Nationen vorbereitet wurden), Kulturabende mit Singen und Feiern. Das alles unterstützte den starken Sinn der Zugehörigkeit zur Unio und der wachsenden Identität der Unio in Südamerika. Das Treffen wurde von zwölf Service-Teams unterstützt, welches jedes einen der 12 Apostel repräsentierte. Vor dem Treffen hatte die ISEP von 8. bis 25. Juli den 2. Ausbildungsabschnitt des vierteiligen Ausbildungsprogramms mit 34 Teilnehmern durchgeführt. Während des Treffens konnten die Früchte von früheren Treffen gesehen werden. So wurde im Jahr 2004 zum ersten mal die Epiphanieoktav in Manaus gefeiert.

### **Italien**

Am Sonntag, den 14. November 2004, ein Jahr nach der formalen kanonischen Errichtung der Unio des katholischen Apostolates, wurden 24 Mitglieder der Pallottinischen Familie offiziell in die Unio aufgenommen. Die Feier fand im geistlichen Zentrum "St. Vincent Pallotti" in Grottaferrata statt. Die vierundzwanzig Laien-Mitglieder haben eine lange Ausbildung an diesem Zentrum hinter sich, bei welcher sie von P. Vittorio Vinci, SAC begleitet und geführt wurden. Die Ausbildung war in den vergangenen zwei Jahren intensiviert worden, wobei besondere Bedeutung der Spiritualität Vinzenz Pallottis beigemessen wurde.

Die Aufnahme fand im Rahmen einer Eucharistiefier statt, der Provinzial P. Gaetano Ianni, SAC, vorstand. Die Messe war einfach aber intensiv und viele Schwestern, Priester und Laien nahmen daran teil, die alle den Lokalen Koordinationsrat repräsentierten.

P. Seamus Freeman, SAC, Präsident des Generalkoordinationsrat, unterstrich die große historische Bedeutung dieses Ereignisses, er wünschte den neuen Mitgliedern alles Gute und betete, dass ihre Hingabe zum Apostolat fruchtbar werden möge. Er dankte Gott für seine Gnade sowie allen denen, die geholfen hatten die Feier dieser Gelegenheit möglich zu machen.



# In's Licht gerückt

## DIE VEREINIGUNG DES KATHOLISCHEN APOSTOLATES in BRASILIEN



### 1. Die Anfänge

Die Präsenz der Unio des Katholischen Apostolates in Brasilien, die das Erbe des Hl. Vinzenz Pallotti weiterführt, begann vor 118 Jahren mit der Ankunft der Pallottiner Patres und Brüder im Jahr 1886 in Vale Vêneto. 1933 kamen die Schwestern von der Kongregation des Katholischen Apostolates nach Brasilien und 1980 kamen die Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat an. Gegenwärtig leben in Brasilien ungefähr 480 Patres, Brüder und Schwestern. Sie sind unterteilt in zwei Provinzen und eine Regio der Gesellschaft vom Katholischen Apostolates, zwei Provinzen

der Kongregation der Schwestern vom katholischen Apostolat und eine Mission der Missionsschwestern vom Katholischen Apostolat. Die Pallottiner Patres, Brüder und Schwestern arbeiten in 16 Erzdiozesen und 27 Diözesen Brasiliens.

Die Aufnahme von Laien in die Unio begann erst 2004, nach der Anerkennung des Generalstatutes der UAC. Zur Zeit gibt es 36 Laien, die offiziell aufgenommene Mitglieder sind. Insgesamt gibt es 28 UAC Gruppen.

1979 wurde das Säkularinstitut des katholischen Apostolates ISAC gegründet. Es ist ein Institut diözesanen Rechtes, hat neun Mitglieder und hat seinen Sitz in Curitiba.

Der Elisabetta Sanna Verein von Single Frauen und Witwen – AESSIV wurde 1998 gegründet. Sein Statut ist anerkannt worden und dem Verein wurde die Gemeinnützigkeit verliehen. Er hat sein eigenes Hauptquartier und 150 Mitglieder.

### 2. Der nationale Koordinationsrat

Wurde eingerichtet am 25. August 2001. Er bildete sich aus Vertretern der sechs Einheiten, die *ex officio* zur UAC gehören, weil sie keine Laien sind. Der GCC hat den Nationalen Koordinationsrat und seine Regeln am 27. Dezember 2001 anerkannt. Der wiedergewählte Präsident des NCC ist P. Ângelo Lôndero, SAC. P. João Pedro Stawicki, SAC, ist Vice-Präsident and Sr. Inês Casarin, CSAC (wurde wiedergewählt als Sekretärin-Schatzmeisterin). Der NCC unterstützte im Jahr 2003 das erste Nationaltreffen der UAC mit 60 Teilnehmern. Das zweite Nationaltreffen ist für 2005 vorgesehen und der erste Nationalkongress für 2006.

### 3. UAC Treffen

#### 3.1 Treffen der Höheren Oberen der SAC

Die UAC Treffen in Brasilien begannen mit den Mitgliedern der SAC. Das erste Treffen fand statt, als der Generalrektor P. Guilherme Möhler Lateinamerika besuchte. P. Möhler rief ein Treffen der Pallottinischen Höheren Oberen der Provinzen N. Sra. Conquistadora (Santa Maria), São Paulo Apóstolo (São Paulo), der Regionen N. Sra. de Luján (Argentinien), São Vicente Pallotti (Uruguay) und der Delegatur der irischen Provinz in Argentinien zusammen. Von diesem ersten Treffen an trafen sich die Höheren Oberen Lateinamerikas jedes Jahr.

#### 3.2 Süd-Amerika Pallotti Treffen

1977 fand das erste Südamerikanische Pallotti Treffen in Curitiba statt. Insgesamt haben seither 17 Treffen stattgefunden. Sie waren in Brasilien, Uruguay und Argentinien. Zusammen haben 2361 Priester, Brüder, Schwestern und Laien teilgenommen.

### **3.3 Pallottinisches Ausbildungsapostolat**

Darunter versteht sich die Ausbildung von Lehrern und Mitarbeitern der Pallottinischen Schulen, sowohl der Schulen der Schwestern als auch der Priester- und Brüdergemeinschaft in Brasilien, Uruguay und Argentinien. Ein lateinamerikanisches Koordinationsteam wurde eingesetzt. Zu dessen Aktivitäten gehört die Organisation des Lateinamerikanischen Nationalkongresses für Pallottinische Ausbildung. Bis heute haben fünf Kongresse stattgefunden, ein sechster ist für Oktober 2005 geplant.

### **3.4 Pallottinische Jugendbewegung**

P. Damião Kirchgessner begann mit diesem Apostolatsfeld in Jacarezinho (Paraná) in der São Paulo Apóstolo Provinz 1971. Der Name *Juventude Palotina* (Pallottinische Jugend) ist verbunden mit dem Titel eines Magazins des kleinen Priesterseminars in Londrina, welches ein Forum für Seminaristen, Seminaristen, Wohltätern und Pallottinerpriestern anbietet.

Im Jahr 2000 wurde es über ganz Brasilien ausgedehnt. Es gibt in Brasilien 16 Gruppen und es wurden bereits 31 Provinzkongresse und drei Nationalkongresse durchgeführt.

## **4. Formation von UAC Mitgliedern**

### **4.1 Südamerikanisches Institut für Pallottinische Studien ISEP**

Das Institut wurde am 1. Februar 1992 gegründet. Es ist offen für alle Mitglieder und Freunde (Sympathisanten) der Unio des Katholischen Apostolates. Es ist ein Zentrum Pallottinischer Formation und gelebter Erfahrung, das versucht Apostel auszubilden, die dem Charisma und der Spiritualität Vinzenz Pallottis folgen.

#### *4.1.1 Spezifische Ziele von ISEP*

- a) Die Möglichkeit zu geben, mit den Pallottinischen Quellen direkt in Kontakt zu kommen, um unsere Mission in Kirche und Welt besser zu verstehen.
- b) Die Reflexion derer zu unterstützen, die die Arbeit und die Mission des Hl. Vinzenz Pallotti fortsetzen.
- c) Die Kommunikation und Gemeinschaft zwischen den Mitgliedern der Unio des Katholischen Apostolates zu unterstützen.
- d) Die "Rückkehr zu den Wurzeln", die vom II. Vatikanum vorgeschlagen wurde, zu vertiefen, um die Originalinspiration des Hl. Vinzenz Pallotti besser zu verstehen.
- e) Eine ständige Umkehr zum evangelischen Leben anzuregen, gesehen als Veränderung des Lebensstiles und der pastoralen Verpflichtungen.
- f) "Multiplikatoren" auszubilden, damit sie das Charisma und die Spiritualität weiter verbreiten.

#### *4.1.2 Das Ausbildungsprogramm, das von ISEP angeboten wird*

- a) Ein Kurs der Pallottinischen Ausbildung und Lebenserfahrung (für Jugendliche und Erwachsene): Dieser Kurs wird angeboten in drei Phasen, jeweils im Monat Juli in drei aufeinanderfolgenden Jahren.
- b) Kurs der Pallottinischen Ausbildung und Lebenserfahrung für Jugendliche: Dieser Kurs ist einteilig und wird im Januar durchgeführt.
- c) Ein Seminar oder Workshop für Pallottinische Studien (für Jugendliche und Erwachsene): Dieser Kurs wird alle vier Jahre angeboten und ist für die gedacht, die an einem oder mehreren anderen Kursen teilgenommen haben.

#### *4.1.3 Methodik*

Die Methoden sind dynamisch, es gibt Vorlesungen, Zeiten zum Selbststudium, Gruppenarbeiten und Plenumsgespräche. Es werden alle Anstrengungen unternommen, um eine passende Atmosphäre für geistliches Wachstum zu schaffen und es gibt auch Zeit für Erholung, Sport, Freizeit usw.

Normalerweise gibt es dreißig Teilnehmer an jedem Kurs. Sie sind immer sehr begeistert und möchten mehr wissen über das Leben und die Spiritualität Vinzenz Pallottis; sie genießen die Erfahrung des Zusammenseins, nehmen teil an allen Aspekten des Gemeinschaftslebens und tauschen sich über ihre eigenen pastoralen Erfahrungen aus.

Dieser Stil unterstützt das Wachstum der Unio in ihren verschiedenen Realitäten. Wir danken dem Herrn für die Gnade des Hl. Geistes, der durch das Charisma des Hl. Vinzenz Pallottis in Herzen so vieler Menschen, die Gott suchen, wirkt.

## Termine

- 14.-16.01.05 Einführungskurs IV in Friedberg
- 04.-06.03.05 Einführungskurs V in Mering
- 22.-24.04.05 Norddeutsches Regionaltreffen in Limburg
- 27.-29.05.05 UNIO-Vollversammlung in Hofstetten
- 01.-03.07.05 Süddeutsches Regionaltreffen in Hochaltingen
- 10.-21.08.05 Weltjugendtag (Köln)
- 17.08.2005 Pallotti-Fest im Rahmen des pallottinischen Weltjugendtags-  
Programms im Vinzenz-Pallotti-Kolleg in Rheinbach
- 22.-27.08.05 UNIO-Kongress in Polen
- 07.-09.07.06 UNIO Vollversammlung in Limburg